Nachrichtenblatt

VERBANDSGEMEINDE
MAIKAMMER

mit den
amtlichen Bekanntmachungen
der Verbandsgemeinde und der Ortsgemeinden
KIRRWEILER • MAIKAMMER • ST. MARTIN

Wechsel im Schiedsamt der Verbandsgemeinde Maikammer

Am 29. März verabschiedete die Direktorin des Amtsgerichts Winstel, nach 20-jähriger Tätigkeit, **Peter Garrecht** als Schiedsperson Verbandsgemeinde Maikammer .

v.l.n.r.: Bürgermeisterin Flach, Peter Garrecht, Direktorin Winstel, Günter März

v.l.n.r. Bürgermeisterin Flach, Wolfgang Rheinwalt, Manfred Schwaab, Direktorin Winstel, Günter März

Gleichzeitg wurden der neue Schiedsmann der Verbandsgemeinde Maikammer, **Wolfgang Rheinwalt**, und sein Stellvertreter, **Manfred Schwaab**, mit Wirkung vom 1. April 2021 ernannt und in ihre Ämter eingeführt.

Näheres auf Seite 3

www.vg-maikammer.de

Nr. 14/2021
50. Jahrgang • Freitag, den 9. April 2021

Bereitschaftsdienste / Servicestellen

Verbandsgemeindeverwaltung Maikammer

Immengartenstraße 24, 67487 Maikammer

Dienstgebäude
Immengartenstraße 24, 67487 Maikammer
Tel.: 06321 5899-0, Fax: 06321 5899-99
Servicezeiten:
derzeit nur nach Terminabsprache
Montag 8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag 8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch 8.30 bis 12 Uhr
Donnerstag 8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag 8.30 bis 12.30 Uhr
Termine mit
- Bürgermeisterin Gabriele Flach können Sie im Vorzimmer unter Tel.: 06321 5899-33 vereinbaren.

Jugendbüro der Verbandsgemeinde Maikammer

Karin Beetz in Maikammer, Telefon: 06321 5899-24 oder 015114009274
Jugendtreff Maikammer, Hartmannstraße 88
Kindergruppe ab 8 Jahren, montags von 15.30 - 18.00 Uhr
Teenie-Treff ab 13 Jahren, mittwochs von 16.00 - 19.00 Uhr
Mädchengruppe ab 12 Jahren, mittwochs von 17.00 - 20.00 Uhr, nach Absprache
Offener Treff ab 16 Jahren, donnerstags ab 17.00

Schiedsamt

Kontakt: Schiedsmann Peter Garrecht, Telefon: 06321 5899-0

Notrufe

Polizei Tel.: 110
Feuerwehr Tel.: 112
Rettungsdienst, Notarztwagen Tel.: 112
Gift-Notruf Rheinland-Pfalz Tel.: 06131 19240
oder Wohngift-Tel.: 0800 7293600 (gebührenfrei)

Polizeiinspektion Edenkoben

Luitpoldstr. 65, 67480 Edenkoben, Tel.: 06323 955-0, Fax: 06323 955-222, Email: piedenkoben@polizei.rlp.de

Wasserwerk und Kanalwerk

Wasserwerk
Der Bereitschaftsdienst des Verbandsgemeindewasserwerkes ist über die Telefonnummer: 0175/5262613 zu erreichen (nur in Notfällen).

Kanalwerk
Der Bereitschaftsdienst der Kläranlage/Kanalwerk ist über die Telefonnummer 0151 11633940 zu erreichen (nur in Notfällen).

Energie- und Stromversorgung

Energieversorgung Pfalzwerke Netz AG Netzteam Edenkoben, Tel.: 06323 941310
Störungen im Stromnetz: Tel.: 0800 7977777
Gasversorgung - Störungsdienst
Pfalzgas, Tel.: 0800 1003448

Bereitschaftsdienst

Ärztlicher Notfalldienst

Ärztliche Notfalldienstzentrale Landau SÜW

Cornichonstr. 4, 76829 Landau, Tel.: 06341 19292
Öffnungszeiten: montags 19 Uhr bis dienstags 7 Uhr, dienstags 19 Uhr bis mittwochs 7 Uhr, mittwochs 14 Uhr bis donnerstags 7 Uhr, donnerstags, 19 Uhr bis freitags 7 Uhr, freitags, 16 Uhr bis montags 7 Uhr;
an Feiertagen: Tag vor Feiertag, 18 Uhr bis nächster Werktag, 7 Uhr

Ärztliche Notfalldienstzentrale Neustadt

Krankenhaus Hetzelstift, Stiftstraße 10, Tel.: 06321 19292
Öffnungszeiten: montags, dienstags, donnerstags, 19 bis 7 Uhr, mittwochs, 14 bis 7 Uhr, freitags 16 Uhr bis montags, 7 Uhr

Kinderärztlicher Notfalldienst

Ärztliche Notfalldienstzentrale Landau SÜW, Cornichonstr. 4, 76829 Landau, Tel.: 06341 19292 - an Samstagen sowie an Sonn- und Feiertagen 9 bis 11 Uhr und vom 15.09. bis 15.06. 17 bis 19 Uhr.

Zahnärztlicher Notfalldienst

10./11.04.21
Za. Arno Koch, Pfalzgrafenstraße 1, Neustadt
Tel.: 06321/82098
Unter www.zahnarzt-notdienst.de können Patienten mit Zahnproblemen dort durch die Eingabe ihres Ortes oder der jeweiligen Telefonvorwahl herausfinden, welcher Zahnarzt oder welche Zahnklinik in ihrer Nähe gerade Notdienst hat. Der Service steht kostenfrei zur Verfügung.

Tierärztlicher Notfalldienst

Der tierärztliche Notfalldienst ist unter der Telefonnummer der niedergelassenen Tierärzte zu erfahren.

Bereitschaftsdienst Apotheken

Fr. 09.04.2021
Eichendorff-Apotheke .... Tel.: 06321/14330
Spitalbachstr. 53 67433 Neustadt
Park-Apotheke ..... Tel.: 06341/520090
Westbahnstr. 1 76829 Landau
Sa. 10.04.2021
Marien-Apotheke ..... Tel.: 06321/5061
St. Martinerstr. 1 67487 Maikammer
So. 11.04.2021
apo-rot Bacchus-Apotheke ..... Tel.: 06321/30478
Walter-Engelmann-Platz 1 67434 Neustadt
West-Apotheke ..... Tel.: 06341/32621
Drachenfelsstr. 9 76829 Landau
Mo. 12.04.2021
Kurpfalz-Apotheke ..... Tel.: 06321/5646
Weinstr. Nord 6 67487 Maikammer
Apotheke am Südring ..... Tel.: 06341/82777
Xylanderstr. 8 76829 Landau
Di. 13.04.2021
Kurpfalz-Apotheke ..... Tel.: 06321/968503
Kurpfalzstr. 52 67435 Neustadt
Engel-Apotheke ..... Tel.: 06341/86661
Marktstr. 90 76829 Landau
Mi. 14.04.2021
Rathaus-Apotheke ..... Tel.: 06321/7861
Rathausstr. 8 67433 Neustadt
farma-plus-Apotheke .... Tel.: 06341/556430
Dammühlstraße 11 76829 Landau
Do. 15.04.2021
Ritter-Apotheke ..... Tel.: 06323/2946
Speyerer Str. 4 67483 Edesheim
Bavaria-Apotheke ..... Tel.: 06321/13355
Robert-Stolz-Str. 33 67433 Neustadt
Beethoven-Apotheke ..... Tel.: 06341/4474
Marktstr. 108 76829 Landau
Fr. 16.04.2021
Adler-Apotheke ..... Tel.: 06321/2946
Hauptstr. 81 67433 Neustadt
Nord-Apotheke ..... Tel.: 06341/62100
Thomas-Nast-Str. 40 76829 Landau
Diese Daten sind tagesaktuell und unterliegen einem ständigen Änderungsservice.
Internetseite: www.lak-rlp.de
Nach Wahl der Notdienstnummer und direkter Eingabe der Postleitzahl Ihres aktuellen Standortes über die Telefontastatur, werden drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angesagt und zweimal wiederholt. Wer sich die Information über das Internet besorgen möchte, kann die Daten auf der Internetseite abrufen.

Schiedsamt der Verbandsgemeinde Maikammer

Der Schiedsmann der Verbandsgemeinde Maikammer, **Peter Garrecht**, konnte am 21. März 2021 auf sein 20-jähriges Amtsjubiläum als Schiedsperson zurückblicken. Gleichzeitig schied Herr Garrecht auf eigenen Wunsch mit Ablauf des Monats März 2021 aus dem Schiedsamt aus. Aus diesem Anlass überreichte ihm Direktorin des Amtsgerichts Michaela Winstel im Rahmen einer kleinen Feierstunde im Ratssaal der Verbandsgemeinde Maikammer die Jubiläumsurkunde des Präsidenten des Pfälzischen Oberlandesgerichts Zweibrücken, Bernhard Thurn, und die Dank- und Entlassungsurkunde im Beisein von Bürgermeisterin Gabriele Flach und dem Vertreter des Bundes Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen Günter März.

Peter Garrecht wurde am 21.03.2001 zum Schiedsmann der Verbandsgemeinde Maikammer ernannt und hat dieses Amt mehr als zwanzig Jahre lang selbstlos und mit Herzblut ausgefüllt. Durch seine vermittelnde, aber dennoch verbindliche Art der Verhandlungsführung sowie seine große Lebenserfahrung war er ein Mediator zwischen widerstreitenden Interessen. Nach einer Zimmerer- und Maurerlehre kam Peter Garrecht im Jahre 1973 zur Verbandsgemeinde Maikammer, wo er bis zuletzt als Werkleiter tätig war. Er war über viele Jahre auch kommunalpolitisch aktiv und engagiert sich noch heute im Deutschen Roten Kreuz und im Schützenverein.
Direktorin Winstel dankte Herrn Garrecht für seine langjährige ehrenamtliche Tätigkeit für die Justiz, die außergewöhnlich war, und wünschte ihm weiterhin viel Lebensfreude und anhaltende Gesundheit.
Gleichzeitig wurden der neue Schiedsmann der Verbandsgemeinde Maikammer, **Wolfgang Rheinwalt**, und sein Stellvertreter, **Manfred Schwaab**, von Direktorin des Amtsgerichts Winstel mit Wirkung vom 1. April 2021 ernannt und in ihre Ämter eingeführt.
Herr Rheinwalt war als Gebietsleiter einer auf Finanzdienstleistungen im Automobilsektor spezialisierten Bank tätig. Als langjähriger Vorsitzender des Automobil-Club Maikammer e.V. ist er in seiner Heimatgemeinde kein Unbekannter.
Herr Schwaab war über viele Jahre als Bankkaufmann tätig, zuletzt als selbständiger Versicherungsmakler. Als Vorsitzender des Turnvereins Maikammer-Alsterweiler ist auch er ehrenamtlich in seiner Heimatgemeinde engagiert und bekannt.
Direktorin Winstel dankte beiden Herren für die Bereitschaft zur Übernahme dieses Ehrenamtes, beglückwünschte sie zu ihrer Ernennung und wünschte beiden eine glückliche und erfolgreiche Amtsführung.

Direktorin Winstel hob die Bedeutung der Schiedspersonen bei der außergerichtlichen Streitschlichtung, die durch steigende Fallzahlen zunehmend an Bedeutung gewinnt, hervor. Schiedspersonen werden auf dem Gebiet des Strafrechts (Hausfriedensbruch, Beleidigung, Körperverletzung, Bedrohung, Sachbeschädigung) tätig. Bei diesen Delikten ist eine Privatklageerhebung erst möglich, wenn ein vor einer Schiedsperson durchgeführter Sühneversuch erfolglos geblieben ist. Häufiger werden Schiedspersonen jedoch mit zivilrechtlichen Streitigkeiten befasst. Hier geht es oft um Auseinandersetzungen zwischen Nachbarn, wegen Ehrverletzungen, Konflikten zwischen Mieter und Vermieter und Streitigkeiten mit familienrechtlichem Bezug. Die Arbeit der Schiedspersonen gerade im zivilrechtlichen Bereich ist nicht zu unterschätzen, weil sie die Gerichte von Bagatellstreitigkeiten entlasten. Eine einvernehmliche Regelung ist zudem besser und dient mehr dem Rechtsfrieden als eine streitige Entscheidung durch Urteil.
Text: AG Landau
Bilder: VG Maikammer

Kalender-Projekt 2022 der Verbandsgemeinde Maikammer

In der Ausgabe 10/2021 des Nachrichtenblattes hatten wir bereits über den Jahreskalender **2022** der Verbandsgemeinde Maikammer informiert.
Vorgeschaltet war diesem ein Fotowettbewerb.

Eine Jury, bestehend aus Herbert Pauser (St. Martin), Rüdiger Sehr (Kirrweiler) und Sabine Wickenhäuser (Maikammer) haben mit Unterstützung des Profifotografen Karl Jotter aus Neustadt die Motive ausgewählt, welche die 12 Kalenderblätter zieren. Tatkräftig unterstützt wurde das Projekt von Hans Gareis und Petra Schwaab.

Die Preisverleihung fand am 31.03.2021 im Rahmen einer kleinen Feierstunde im Rathaus statt.

Das Siegerfoto „**Sternenhimmel über der Kalmit**„ stammt von **Christian Müller**, Maikammer.

Zweitplatzierter mit dem Foto„**Maikammer im Nebel**“ ist **Christian Straub**, Maikammer.

Drittplatzierter mit dem Foto„**Herbst am Landschaftsweiher St. Martin**“ ist **Werner Traudt**, Maikammer.

Der Nachwuchspreis geht an Eylin Fuchs für das Foto „**Weidende Schafe**.“

Herausgeber des Kalenders ist die Verbandsgemeinde Maikammer zusammen mit dem Neustadter Verlag „Edition G****“ von Hans Gareis; damit können Exemplare sowohl im regionalen Buchhandel als auch in den Tourismusbüros und im Rathaus erworben werden. Der Verkaufspreis bei einem Bezug im Rathaus bzw. in den Tourismusbüros in Maikammer, Kirrweiler und St. Martin liegt bei 12 €.

Amtlicher Teil

Verbandsgemeinde Maikammer

Öffnungzeiten der Grünabfallannahmestelle in Kirrweiler

Öffnungszeiten von März bis Oktober:

montags	15.00 bis 18.00 Uhr
mittwochs	16.00 bis 18.00 Uhr
samstags	13.00 bis 17.00 Uhr

Wir bitten, den Anweisungen des eingesetzten Personals Folge zu leisten und die Sicherheitsabstände aufgrund der Infektionsgefahr unbedingt einzuhalten.
Für alle Anlieferer und für das Betriebspersonal besteht die Pflicht zum Tragen eines Mund- und Nasenschutzes.
Schützen Sie sich und andere, indem Sie eine Maske tragen.
Text: Verbandsgemeinde Maikammer

Aufruf der Verbandsgemeinde Maikammer

Zurzeit leben 54 Flüchtlinge in unserer Verbandsgemeinde. Hiervon sind bereits 23 Flüchtlinge durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge anerkannt, besitzen einen Aufenthaltsstatus und haben eine Bleibeperspektive. Unter diesen anerkannten Flüchtlingen finden sich Familien, Paare oder Einzelpersonen. Die Unterstützung der freiwilligen Helfer und Spender ist hierbei eine große und unerlässliche Hilfe. So konnten sich die uns bisher zugeteilten Personen gut in das Gemeindeleben integrieren. Durch die herzliche und freundliche Aufnahme unserer Bürgerinnen und Bürger, welche unseren Flüchtlingen mit Rat und Tat zur Seite stehen, sind diese sehr bemüht, die deutsche Sprache zu erlernen und sich am Dorfleben zu beteiligen. Neben all den Schwierigkeiten des Alltags ist insbesondere die Wohnungssituation für die anerkannten Flüchtlinge ein Problem. Bis zu ihrer Anerkennung durch das Bundesamt werden die Flüchtlinge durch die Verbandsgemeindeverwaltung untergebracht. Nach Ihrer Anerkennung sind sie jedoch verpflichtet, eigenen Wohnraum zu suchen. Wir möchten Sie - liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger - bitten, vorhandenen freien Wohnraum anerkannten Flüchtlingen zur Verfügung zu stellen. In vielen Fällen können die Mietzahlungen durch das Jobcenter übernommen und sichergestellt werden. Einige von Ihnen absolvieren eine Ausbildung oder stehen bereits im Arbeitsleben und haben ein eigenes Einkommen. Bitte helfen Sie mit, die anerkannten Flüchtlinge in unserer Verbandsgemeinde zu unterstützen und ihnen die Integration zu erleichtern.

Haben Sie freien Wohnraum?
Die Verbandsgemeinde sucht momentan auch nach einer neuen Unterkunft, für neu ankommende Flüchtlinge.

Wir bieten:
- Einen Vertragsabschluss direkt mit der Verbandsgemeindeverwaltung
- Ein sicheres Mietverhältnis
- Eine monatliche Miete die sich am aktuell berechneten Mietspiegel für Maikammer orientiert
- Regelmäßige Überprüfung des Wohnungszustandes durch unsere VG Mitarbeiter
- Jederzeit die Möglichkeit eines persönlichen Gespräches

Freien Wohnraum können Sie melden bei:
Bianca Bardua
Verbandsgemeindeverwaltung Maikammer
06321 5899-19
bianca.bardua@vg-maikammer.de
Gerne per Mail oder tel. vormittags zw. 8:30 und 12:00 Uhr

Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz per Videoberatung

Am **Freitag, 16. April 2021** berät die Deutsche Rentenversicherung Rheinland-Pfalz, im Hause der **Verbandsgemeindeverwaltung Maikammer, Immengartenstraße 24, 67487 Maikammer,** von 08:30 bis ca. 12:00 Uhr Fragen zu Rentenansprüchen und Rentenbeginn, Beitragszahlungen oder Rehabilitation klären. Allerdings wird der Berater der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz nicht vor Ort anwesend sein, sondern per Video zugeschaltet werden.
Bürger wie Berater haben die Möglichkeit über die Kamera Dokumente zu zeigen. Dies alles erfolgt über eine sichere und verschlüsselte Verbindung.
Der Berater informiert über den Stand des Versicherungskontos und die aktuelle Rentenhöhe. Dazu sind unbedingt der Personalausweis oder Reisepass sowie sämtliche Rentenversicherungsunterlagen erforderlich.
Anträge werden während der Video-Beratung nicht aufgenommen. Diese können in Kürze aber von der Verbandsgemeindeverwaltung Maikammer direkt aufgenommen, schnell und sicher online an die DRV weitergeleitet werden.
Einen Termin für eine persönliche Video-Beratung kann unter Telefon (0 63 21) 58 99-22, Frau Lutz, oder per Mail: annette.lutz@vg-maikammer.de, bei der Verbandsgemeinde Maikammer vereinbart werden. Dabei sollten die Versicherungsnummer und der Grund der Beratung angegeben werden.
Text: Verbandsgemeindeverwaltung Maikammer

Impressum

Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG
54343 Föhren, Europaallee 2 (Industriegebiet),
Telefon 06502/9147-0 oder-240
Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeisterin Gabriele Flach, Immengartenstraße 24,
67487 Maikammer
Verlagsleitung:
Dietmar Kaupp, LINUS WITTICH Medien KG
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:
Dietmar Kaupp, unter der Anschrift des Verlages
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Melina Franklin, unter der Anschrift des Verlages
Anzeigenannahme: Ullmer & Brüggemann OHG, Norbert Ullmer, Alexander Brüggemann, Spanierstr. 70, 76879 Essingen, Telefon: 06347/972080, Fax: 06347/9720810, Mobil 0170/1862290, E-Mail: info@u-b-werbung.de
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zur Zeit gültigen Anzeigenpreisliste.
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.
Erscheinungsweise: nach Bedarf
- Zustellung durch LINUS WITTICH Medien KG, Europaallee 2, 54343 Föhren, Telefon: 06502 9147-0
  Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlags oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.
- Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen:
  Erscheint kostenlos im Verbandsgemeindebereich für sämtliche Haushalte. Weitere Einzelexemplare sind zum Preis von 0,50 Euro beim Verlag erhältlich.
- Reklamation Zustellung bitte an: Telefon 06502 9147-800, , E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de

VG-DIREKT

Newsletter der Verbandsgemeinde
Maikammer 03/2021

Verbandsgemeinde Maikammer
Immengartenstraße 24 - 67487 Maikammer
poststelle@vg-maikammer.de
www.vg-maikammer.de

Das Steueramt informiert…

Grundsteuer-, Gewerbesteuer-, Hundesteuer- und Zweitwohnungssteuerbescheide sind Dauerbescheide. Das bedeutet, dass der letzte postalisch zugestellte Bescheid solange gültig ist, bis ein neuer, aufgrund von Änderungen, ergeht (z.B. bei Eigentumswechsel, Austritt aus der Kirche, Änderung der Hebesätze, Aufgabe des Gewerbes).
Bitte beachten Sie hierzu die folgenden Fälligkeitstermine:

Grund- und Gewerbesteuer	15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.
Hundesteuer	01.07.
Zweitwohnungssteuer	15.02.

Um Mahngebühren zu vermeiden besteht die Möglichkeit uns ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen, damit die Beträge zu der jeweiligen Fälligkeit abgebucht werden können.
Formulare zur Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates sowie für die An- oder Abmeldung eines Hundes, finden Sie auch auf unsere Homepage unter
www.vg-maikammer.de/formulare.

Bauanträge für das Neubaugebiet „Im Eulbusch III“ in Maikammer

Die Erschließung des Neubaugebiets „Im Eulbusch III“ in Maikammer wird voraussichtlich bis Ende April fertiggestellt sein. Die Freigabe der Erschließungsanlagen wird im Nachrichtenblatt veröffentlicht. Mit Freigabe der Erschließung können Bauunterlagen im Freistellungsverfahren sowie Bauanträge im vereinfachten Genehmigungsverfahren über die Verbandsgemeindeverwaltung eingereicht werden. Nähere Informationen zu Bauanträgen sind auf der Website der VG Maikammer eingestellt.
https://vg-maikammer.de/buergerservice/bauen-in-der-verbandsgemeinde/

FFH (Fauna-Flora-Habitat)-Monitoring

Ab April 2021 bis Oktober 2023 wird in Rheinland-Pfalz der Zustand der FFH Pflanzen- und Tierarten wie z. B. des Hirschkäfers, der Gelbbauchunke, der Schlingnatter etc., sowie der Lebensraumtypen wie Moore, Heiden, Schluchtwälder - gemäß Artikel 11 der FFH-Richtlinie - regelmäßig beobachtet und dokumentiert (FFH-Monitoring).
Die dabei erhobenen Daten werden für ganz Deutschland, bzw. das gesamte Bundesland, zu einem Gesamtwert errechnet, der an die EU übermittelt wird. Die Erhebungen auf den Probeflächen haben keinen Einfluss auf die bestehende oder zukünftige Nutzung der Flächen.

Die Kartierungen erfolgen im Auftrag des Landes, vertreten durch das Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz. Für diese Untersuchung werden vom LfU externe Kartierende beauftragt.
Damit die beauftragten Experten im Gelände zu erkennen sind, werden sie vom LfU mit einem Schild ausgestattet auf dem steht: „Kartiert im Auftrag des Landesamtes für Umwelt Rheinland-Pfalz".
Das Schild ist mit einem Dienstsiegel versehen. Darüber hinaus werden die beauftragten Experten vom LfU verpflichtet, die Beauftragung im Fahrzeug bereitzuhalten. Im Rahmen dieser Erhebungen ist es den Kartierenden grundsätzlich erlaubt, Grundstücke zu betreten (§ 2 LNatSchG).
Mehr Informationen finden Sie hier: https://lfu.rlp.de/de/suche/?q=ffh+monitoring&id=9581&L=0

Steuerrecht; Verkürzung der Nutzungsdauer von IT-Ausstattung

Das Bundesfinanzministerium hat sich mit BMF-Schreiben vom 26.02.2021 zur Nutzungsdauer von Computerhardware und Software zur Dateneingabe und Datenverarbeitung geäußert und die jahrelange Praxis der Abschreibung von neuer Hardware - bei einem Anschaffungspreis von mehr als 800 € netto - über drei Jahre aufgegeben.
„Für die nach § 7 Absatz 1 EStG anzusetzende Nutzungsdauer kann für die in Rz. 2 ff. aufgeführten materiellen Wirtschaftsgüter „Computerhardware" sowie die in Rz. 5 näher bezeichneten immateriellen Wirtschaftsgüter „Betriebs- und Anwendersoftware" eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von einem Jahr zugrunde gelegt werden."
Diese Anwendungsregelung für Anschaffungen ist nach dem 31.12.2020 zu berücksichtigen und verlagert den vollständigen Aufwand in das Jahr der Anschaffung.

Ist die Rente sicher? Wie viel eigene Vorsorge ist notwendig?

Wer darauf Antworten finden möchte, sollte wissen, welche gesetzlichen Ansprüche überhaupt bestehen. Die Information der gesetzlichen Rentenversicherung liefert dazu wichtige Hinweise. Die Standmitteilung dient dazu, den Empfänger zu sensibilisieren. Sind alle Zeiten gespeichert, die für die Rente direkt oder indirekt mitzählen? Dazu gehören unter anderem Berufsausbildung, Studium, Praktika oder der Bezug von Arbeitslosengeld. Die Prüfung erfolgt über die sogenannte Kontenklärung. Diese wird bei der Deutschen Rentenversicherung beantragt. Das sollte möglichst früh passieren. Je länger Versicherte warten, desto schwieriger wird es erfahrungsgemäß, erforderliche Nachweis-Unterlagen wie Zeugnisse beizubringen, um Lücken im Versicherungsverlauf zu füllen.
Deshalb sollte die Möglichkeit der Videoberatung im Rathaus der Verbandsgemeinde Maikammer genutzt werden. Machen Sie von der einmaligen Gelegenheit Gebrauch und klären Sie Ihre Zeiten rechtzeitig.
Die nächste Videoberatung der Deutschen Rentenversicherung findet am 16. April 2021 corona-konform im Rathaus statt. Anmeldung nimmt Frau Annette Lutz, Telefon: (0 63 21) 58 99 22, oder per eMail annette.lutz@vg-maikammer.de gerne entgegen.

Nachhaltige Verbandsgemeinde Maikammer 2030

Projekt „Pfälzerwald: SDG-Modellregion für ein nachhaltiges Rheinland-Pfalz“

Die VG Maikammer auf dem Weg in eine nachhaltige Zukunft – Einladung zur 2. Zukunftswerkstatt am 20.04.2021

Die Verbandsgemeinde Maikammer mit ihren drei Ortsgemeinden ist eine von acht Modellkommunen, die im zweijährigen Projekt „Pfälzerwald: SDG-Modellregion für ein nachhaltiges Rheinland-Pfalz“ an einer lokalen Nachhaltigkeitsstrategie mit konkretem Aktionsplan arbeiten. Hiermit möchten die Verbandsgemeinde und die Ortsgemeinden – orientiert an individuellen Bedarfen und Potentialen – ihren Beitrag zur Erreichung der 17 Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, kurz SDGs) der Agenda 2030 leisten, dem globalen Fahrplan für Nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen. Die Bürgerbeteiligung bei der Entwicklung unserer Nachhaltigkeitsstrategie geht in die zweite Runde. Machen Sie mit! In der 2. Zukunftswerkstatt lernen Sie den aktuellen Stand des Leitbildes der Verbandsgemeinde Maikammer kennen. Sie werden sehen, welche Ziele und Maßnahmen das Kernteam für die Umsetzung der Agenda 2030 bisher erarbeitet hat. Hier sind auch Ihre Vorschläge und Ideen aus der ersten Zukunftswerkstatt vom Oktober 2020 eingeflossen. Bringen Sie sich ein, in jedem Handlungsfeld konkrete Maßnahmen so weit zu entwickeln, dass sie kurz- bis mittelfristig umgesetzt werden können. Willkommen ist auch Ihr weiteres Engagement bei der Umsetzung. Sie werden in der Zukunftswerkstatt mit Anleitung an Maßnahmen aus einem der Handlungsfelder arbeiten.

Die Handlungsfelder sind

- **Lebensqualität und sozialer Wohnraum**
- **Stärkung der Ökosysteme**
- **Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel**
- **Globale Verantwortung und nachhaltiger Konsum**
- **Nachhaltiger Tourismus**
- **Bewusstseinsbildung und Kommunikation**

Das Kernteam der Verbandsgemeinde Maikammer freut sich auf eine rege Beteiligung! Aufgrund der aktuellen Pandemielage findet die Zukunftswerkstatt virtuell per Videokonferenz statt. Um daran teilzunehmen, sind ein Internetanschluss sowie ein Computer/Tablet mit Mikrofon, Lautsprecher und Kamera notwendig. Scheuen Sie sich nicht, es ist einfacher, als Sie denken! Für eine gute Vorbereitung und Organisation der Zukunftswerkstatt ist Ihre Anmeldung über die Homepage der Verbandsgemeinde oder per Email an poststelle@vg-maikammer.de erforderlich. Neben den notwendigen persönlichen Daten (Anrede (Frau/Herr), Titel, Name, Vorname, (Alter), E-Mail, Telefonnummer) geben Sie bitte zur Einteilung der Arbeitsgruppen auch ein bevorzugtes Handlungsfeld (1. Präferenz Handlungsfeld x) und ein Ersatzhandlungsfeld (2. Präferenz Handlungsfeld y) an, an dem Sie mitarbeiten möchten. Anmeldeschluss ist der 15.04.2021. Die angemeldeten Personen erhalten 2-3 Tage vor der Veranstaltung die bisher erarbeiteten Ziele und Maßnahmen für das angegebene Handlungsfeld per Email, so dass sie sich auf die Zukunftswerkstatt vorbereiten können. Das Protokoll der ersten Zukunftswerkstatt ist auf der Homepage der Verbandsgemeinde veröffentlicht: https://vg-maikammer.de/buergerservice/nachhaltigkeit/. Unter Downloads finden Sie die Ergebnisse der ersten Zukunftswerkstatt. Die gemeinsam entwickelte Nachhaltigkeitsstrategie soll Ende 2021 von den Orts- und Verbandsgemeinderäten beschlossen werden.

Text: Verbandsgemeinde

Personalausweise bzw. Reisepässe eingetroffen und im Bürgerbüro abholbereit

Die bis einschl. **Freitag, den 19. März 2021** in der **11. Kalenderwoche** bei der **Verbandsgemeindeverwaltung Maikammer beantragten Personalausweise bzw. Reisepässe sind eingetroffen.**

Wichtiger Hinweis: Diese können im Rathaus, im Bürgerbüro (Zimmer 9**)**, jedoch **nur nach vorheriger entsprechender Terminvereinbarung** abgeholt werden.

Auch für die Beantragung neuer Ausweis- bzw. Passdokumente ist eine vorherige Terminvereinbarung beim Bürgerbüro notwendig.

Kontaktdaten für Terminvereinbarung:

Christian Müller, Tel. 06321-5899-27, E-Mail: christian.mueller@vg-maikammer.de

Helga Schädler, Tel. 06321-5899-28, E-Mail: helga.schaedler@vg-maikammer.de

Wir bitten um entsprechende Beachtung.

Verbandsgemeindeverwaltung Maikammer
-Fachbereich Bürgerservice-
-Bürgerbüro-

Sinkkastenreinigung in der Verbandsgemeinde Maikammer

Um einen geregelten Ablauf des Oberflächenwassers in die dafür vorgesehene Kanalisation zu gewährleisten werden ab nächster Woche (12. - 16.04.2021) die Sinkkästen (Straßeneinläufe) in allen drei Ortsgemeinden gereinigt. Um eine möglichst lückenlose Reinigung zu ermöglichen, möchten wir darum bitten, darauf zu achten, möglichst die Einläufe am Fahrbahnrand nicht mit Fahrzeugen zu blockieren. Wir bitten um Verständnis und Rücksichtnahme.

Text: Verbandsgemeinde Maikammer

Öffentliche Bekanntmachung

zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 Landesverwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Nr. 1 Verwaltungszustellungsgesetz, jeweils in der derzeit gültigen Fassung.

An nachfolgend aufgeführte Person ist ein Bescheid der Verbandsgemeindeverwaltung Maikammer, Immengartenstraße 24, 67487 Maikammer im Auftrag der Ortsgemeinde Sankt Martin ergangen:

Adressat:	Wolfgang Schuster
Letzte bekannte Anschrift:	Martin-Luther-Straße 26 76829 Landau

Bescheid vom 12.01.2021, Buchungsnummer 125575-000/1280902

Der derzeitige Aufenthalt der o.g. Person ist unbekannt; eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten war nicht möglich.

Gemäß § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz wird der Bescheid vom 12.01.2021, Buchungsnummer 125575-000/1280902, hiermit öffentlich zugestellt. Dieser kann bei der Verbandsgemeindeverwaltung Maikammer, Immengartenstraße 24, 67487 Maikammer, Zimmer 015 während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntgabe zwei Wochen vergangen sind. Durch die Bekanntgabe werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Maikammer, 06.04.2021
Verbandsgemeindeverwaltung Maikammer
Fachbereich Finanzen
i.A. Laura Schönig

Herzliche Glückwünsche zum Abitur

„Wissen ist ein Schatz, den man niemals verliert“. Mit diesem Sprichwort möchte ich Ihnen im Namen der Verbandsgemeinde Maikammer zum erfolgreichen Abitur ganz herzlich gratulieren.

Der Prüfungsstress inmitten der Corona-Pandemie ist endlich vorbei; die Hürde Abitur genommen. Trotz schwieriger Lernbedingungen und neuen Formaten des Unterrichts im vergangenen Jahr haben Sie den Herausforderungen die Stirn geboten und die Prüfungen gemeistert.

Für Ihren weiteren Lebensweg, sei es im Studium oder im Beruf, wünsche ich - auch im Namen der Beigeordneten Nadine Anton und Timo Glaser - viel Erfolg und alles Gute.

Bewahren Sie sich einen kritischen Sinn für die Realitäten des Lebens! Seien Sie sich dabei bewusst, dass die Welt nicht nur aus

Digitalem, Zählbarem und Messbarem besteht, sondern eben auch aus dem, was wir alle in uns tragen: aus Träumen, Utopien und Idealen und vor allem aus dem Glauben an sich selbst.
Ich wünsche Ihnen, dass Sie Ihre Chancen gut nutzen. Dafür alles Gute, das berühmte Quäntchen Glück, das jeder braucht, um im Leben voran zu kommen und ganz persönlichen Erfolg.

Gabriele Flach, Bürgermeisterin

Textübermittlung fürs Amtsblatt

Die Textübermittlung fürs Amtsblatt erfolgt ausschließlich über das Online-Redaktions-System (CMSweb) des Wittich Verlages www.cms.wittich.de
Der Redaktionsschluss ist immer dienstags, **12:00 Uhr**. Zu spät erfasste Artikel können erst in darauf folgenden Ausgabe veröffentlicht werden.
Ist in der laufenden Woche ein Feiertag, so wird der Redaktionsschluss in der Regel um einen Tag vorverlegt.

Ihre Verbandsgemeindeverwaltung Maikammer
Nachrichtenblatt-Redaktion

Kirrweiler

Ortsbürgermeister: Rolf Metzger
Sprechstunde: 1. Di. im Monat, 18 Uhr im Rathaus
Telefon: 06321 5079,
E-Mail: ortsbuergermeister@kirrweiler.de
Internet: www.kirrweiler.de

Öffnungszeiten i-punkt

Tourismus- und Gemeindebüro, Hauptstraße 7, 67489 Kirrweiler, Telefon 06321 5079

Öffnungszeiten:

Mo. - Mi.:	10:00 - 12:00 Uhr
Do.:	15:30 - 17:30 Uhr
Fr.:	10:00 - 12:00 Uhr

Bitte beachten Sie die Aushänge am Eingang. Es darf immer nur eine Person eintreten. Die gültigen Hygienemaßnahmen sind einzuhalten.
Wir freuen uns auf Sie!
Text: i-Punkt

11. Sitzung des Haupt-, Bau- und Finanzausschusses Kirrweiler

Die 11. Sitzung des Haupt-, Bau- und Finanzausschusses Kirrweiler findet am **Mittwoch, dem 14. April 2021, 19:00 Uhr**, im Saal im OG des Edelhofes, Kirrweiler, Kirchstraße 18, 67489 Kirrweiler statt.

Tagesordnung:

A) Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Bebauungsplan „Am Holzweg - 1. BA“, 2. Änderung u. Erweiterung
   Vorstellung des geänderten Entwurfs
3. Bebauungsplan „Unterried“
   Vorstellung des Vorentwurfs
4. Verschiedenes/Informationen

B) Nicht Öffentliche Sitzung

5. Verschiedene Bauvorhaben
6. Auftragsvergabe
7. Verschiedenes/Informationen

C) Öffentliche Sitzung

8. Bekanntgabe der Beschlüsse aus nicht öffentlicher Sitzung gem. § 35 I 3 GemO

gez. Rolf Metzger, Ortsbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
DLR Rheinpfalz
Abteilung Landentwicklung, Ländliche Bodenordnung
Flurbereinigung Kirrweiler
Aktenzeichen: 41110-HA2.3.
Flurbereinigung Kirrweiler VII
Aktenzeichen: 41256-HA2.3.

67433 Neustadt a.d.W., 30.03.2021
Konrad-Adenauer-Str. 35
Telefon: 06321/671-0
Telefax: 06321/671-1250
Internet: www.dlr.rlp.de

Flurbereinigung Kirrweiler und Flurbereinigung Kirrweiler VII
Teilungs- und Änderungsbeschluss

I. Anordnung

1. Teilung des Flurbereinigungsgebietes (§ 8 Abs 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG))

Hiermit wird das durch Flurbereinigungsbeschluss vom 30.10.1973 festgestellte und mit Beschluss vom 25.09.2020 zuletzt geänderte Flurbereinigungsgebiet des Flurbereinigungsverfahrens Kirrweiler, Landkreis Südliche Weinstraße, wie folgt geteilt:

1.1 Die nachstehend aufgeführten Flurstücke

Gemarkung Kirrweiler, Flurstücke Nummern:

296/2, 301/2, 301/4, 3166/3, 3166/4, 3167, 3167/2, 3168, 3169, 3170, 3171/2, 3171/3, 3171/4, 3171/5, 3172/2, 3173, 3175, 3176, 3177, 3178, 3178/2, 3179, 3180, 3180/2, 3181, 3182, 3183, 3184, 3184/2, 3184/3, 3186, 3187, 3188, 3189, 3190, 3191, 3192, 3193, 3193/2, 3194, 3194/2, 3195, 3196, 3197, 3197/2, 3198, 3198/2, 3199, 3200, 3200/2, 3201, 3201/2, 3201/3, 3202, 3203, 3204, 3204/2, 3205, 3206, 3207, 3208, 3208/2, 3209, 3210, 3211, 3212, 3213, 3214, 3214/2, 3214/3, 3214/4, 3214/5, 3215, 3215/2, 3216, 3217, 3217/2, 3217/3, 3217/4, 3218, 3219, 3220, 3221, 3222, 3223, 3224, 3225, 3226, 3227, 3228, 3229, 3229/3, 3229/4, 3229/5, 3232, 3232/2, 3233, 3233/2, 3233/3, 3233/4, 3234, 3235, 3236, 3239, 3240, 3241, 3242, 3243, 3244, 3245, 3245/2, 3245/3, 3245/6, 3246, 3246/3, 3246/4, 3247/1, 3248/1, 3250/1, 3251/1, 3252, 3313/1, 3313/2, 3314/3, 3317/1, 3318/2, 3319, 3320, 3321, 3321/2, 3322, 3323, 3324, 3325, 3326, 3327, 3328, 3328/3, 3329/1, 3330, 3330/2, 3331, 3332, 3332/2, 3333, 3333/2, 3334, 3335, 3336, 3337, 3338, 3338/2, 3339, 3340, 3340/3, 3341, 3341/1, 3342, 3342/2, 3343, 3344, 3345, 3346, 3347, 3348, 3349, 3350/2, 3351, 3352, 3353, 3355, 3356, 3357, 3358, 3359, 3360, 3360/1, 3361, 3362, 3363, 3363/2, 3363/3, 3364, 3365, 3366, 3367, 3367/2, 3368, 3368/2, 3368/3, 3368/4, 3368/5, 3368/7, 3369, 3370, 3371, 3372, 3373, 3373/2, 3373/3, 3373/4, 3374, 3374/2, 3375, 3375/2, 3376, 3377, 3377/2, 3378, 3378/2, 3379, 3379/2, 3379/3, 3379/4, 3379/5, 3379/6, 3380, 3380/2, 3381, 3383, 3383/2, 3383/3, 3384, 3385, 3387, 3388, 3389, 3391, 3393, 3395, 3396, 3397, 3398, 3398/3, 3399, 3400, 3401, 3401/2, 3402, 3403, 3404, 3407, 3408, 3409, 3410, 3412, 3413, 3414, 3417, 3418, 3418/1, 3512/2, 3513, 3514, 3516, 3517, 3518, 3519, 3520, 3521, 3521/2, 3522, 3522/2, 3523, 3524, 3525, 3526, 3527, 3528, 3528/2, 3528/3, 3528/4, 3528/5, 3529, 3530, 3530/2, 3531, 3532, 3533, 3534, 3534/2, 3535, 3536, 3537, 3538, 3539, 3540, 3541, 3542, 3543, 3544, 3545, 3546, 3547, 3549, 3550, 3551, 3552, 3562, 3563/1, 3563/3, 3563/4, 3565, 3565/2, 3565/3, 3566/3, 3566/4, 3698/5, 3698/8, 3725/3, 3725/5, 3726, 3726/3, 3727, 3727/3, 3760/4, 3760/5, 3760/6, 3760/7, 3760/8, 3760/9, 3760/10, 3760/11, 3760/12, 3761/1, 3761/2, 3761/3, 3762/3, 3762/4, 3762/5, 3762/6, 3762/7, 3762/8, 3763, 3764, 3764/3, 3764/4, 3765, 3765/2, 3765/3, 3766, 3766/2, 3766/3, 3766/4, 3767, 3767/2, 3768, 3769, 3770, 3770/2, 3770/3, 3770/4, 3770/5, 3771, 3771/2, 3772, 3772/2, 3773, 3775, 3776, 3776/2, 3777, 3778, 3778/2, 3779, 3779/2, 3779/3, 3780, 3780/2, 3781, 3782, 3783, 3784, 3785, 3786, 3787, 3788, 3788/2, 3788/3, 3788/4, 3788/5, 3788/6, 3789, 3789/2, 3790, 3791, 3792, 3792/2, 3793, 3793/1, 3796/2, 3797, 3798, 3798/2, 3798/3, 3799, 3800, 3802, 3803, 3804, 3805, 3806, 3807, 3807/2, 3808, 3808/2, 3809, 3810, 3810/2, 3811, 3813, 3815, 3816, 3818, 3819/1, 3819/2, 3820/1, 3820/2, 3821/1, 3821/2, 3822/1, 3822/2, 3823/1, 3823/2, 3824/1, 3824/2, 3824/3, 3829, 3830, 3830/2, 3831, 3833, 3834, 3835, 3837, 3837/2, 3838, 3839, 3840, 3841, 3842, 3843, 3843/2, 3844, 3845/3, 3845/4, 3845/5, 3845/6, 3846/3,

3846/4, 3846/5, 3846/6, 3847/1, 3847/2, 3848/1, 3848/2, 3849/1, 3849/2, 3850, 3850/3, 3850/4, 3851, 3852, 3853, 3854, 3855/2, 3855/3, 3855/4, 3855/5, 3855/6, 3855/7, 3855/8, 3855/9, 3855/10, 3856, 3856/2, 3856/3, 3857, 3858, 3859, 3859/2, 3859/3, 3860, 3861, 3861/2, 3862, 3863, 3864, 3865, 3866/4, 3867/2, 3867/3, 3868/1, 3869/1, 3870/1, 3871, 3873, 3874, 3875, 3875/4, 3875/5, 3876, 3877, 3879/1, 3879/2, 3880, 3880/1, 3883, 3884, 3885, 3886, 3887, 3888, 3889, 3889/2, 3889/3, 3890/1, 3890/2, 3891/1, 3891/2, 3892/1, 3892/2, 3893/2, 3894/1, 3894/2, 3895, 3896, 3897, 3898, 3899, 3900, 3900/2, 3901, 3902, 3903, 3904, 3905, 3906, 3907, 3908, 3908/2, 3909, 3910, 3911, 3912, 3913, 3914, 3914/2, 3915/1, 3915/2, 3916/3, 3916/4, 3916/5, 3916/6, 3917, 3917/2, 3917/3, 3917/4, 3917/5, 3917/6, 3917/7, 3917/8, 3917/9, 3917/10, 3917/11, 3917/12, 3917/13, 3917/14, 3917/15, 3917/16, 3947, 3947/1, 3954/11, 3970/2, 3971/2, 3973, 3974, 3974/2, 3974/3, 3974/4, 3975, 3975/2, 3975/3, 3975/4, 3976, 3977, 3977/2, 3978, 3979, 3979/2, 3980, 3980/2, 3981, 3982, 3982/2, 3983, 3984, 3984/2, 3984/3, 3985, 3985/2, 3986, 3987, 3988, 3988/2, 3988/3, 3989, 3990, 3991, 3992, 3993, 3994, 3994/2, 3996, 3997, 3997/2, 3997/3, 3998, 3998/2, 3998/4, 3999, 3999/2, 4000, 4000/2, 4000/3, 4000/4, 4000/5, 4000/6, 4001, 4002, 4003, 4004, 4005, 4005/2, 4005/3, 4006, 4007, 4008, 4009, 4010, 4010/2, 4010/3, 4010/4, 4010/5, 4010/6, 4011, 4016, 4020, 4020/1, 4020/2, 4020/3, 4020/4, 4020/5, 4020/6, 4025, 4025/2, 4026, 4027, 4028/1, 4028/2, 4029/1, 4029/2, 4030/1, 4030/2, 4031/1, 4031/2, 4032/1, 4032/2, 4033/1, 4033/2, 4034, 4034/2, 4035/3, 4035/4, 4035/5, 4035/6, 4036, 4037, 4038, 4039, 4040, 4041, 4042, 4043, 4044, 4045, 4045/1, 4045/2, 4047, 4047/1, 4047/2, 4048, 4049/2, 4343/12, 5553/2, 5553/3, 5554, 5561, 5562, 5563, 5564, 5565, 5566, 5567, 5568, 5569/1, 7005 und 7006 werden vom Flurbereinigungsverfahren Kirrweiler abgeteilt und die Bodenordnung in diesem Gebiet als selbständiges Flurbereinigungsverfahren Kirrweiler VII fortgeführt.

1.2 Der nicht in das abgetrennte neue Flurbereinigungsverfahren Kirrweiler VII einbezogene Teil des ursprünglichen Flurbereinigungsverfahrens Kirrweiler bildet weiterhin das Gebiet der Flurbereinigung Kirrweiler.

2. Anordnung geringfügiger Änderungen des Flurbereinigungsgebietes

Kirrweiler VII (§ 8 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG))

Hiermit wird das Gebiet des Flurbereinigungsverfahrens Kirrweiler VII wie folgt geändert:

Zu dem Flurbereinigungsgebiet werden folgende Flurstücke **zugezogen:**

Gemarkung Lachen-Speyerdorf, Flurstücke Nummern:

13958/1 und 13984

3. Feststellung der Flurbereinigungsgebiete

Die Flurbereinigungsgebiete werden nach Maßgabe der vorstehenden Änderungen festgestellt.

4. Teilnehmergemeinschaften

4.1 Die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet Kirrweiler VII zugezogenen Grundstücke (Teilnehmer) bilden die **"Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Kirrweiler VII"**

4.2 Die Eigentümer und Erbbauberechtigten der dem verbleibenden Flurbereinigungsgebiet Kirrweiler unterliegenden Grundstücke (Teilnehmer) bilden die **"Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Kirrweiler"**

4.3 Der Sitz beider Teilnehmergemeinschaften ist in Kirrweiler.

4.4 Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft Kirrweiler und der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft Kirrweiler VII werden neu gewählt.

5. Zeitweilige Einschränkungen der Flurstücksnutzung

Ungeachtet anderer gesetzlicher Bestimmungen gelten von der Bekanntgabe des Flurbereinigungsbeschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes die im Flurbereinigungsbeschluss vom 30.10.1973 festgelegten zeitweiligen Einschränkungen der Flurstücksnutzung in beiden Flurbereinigungsgebieten unverändert fort. Ergänzend gilt folgende Einschränkung: Der Umbruch von Dauergrünland und Grünlandflächen sowie die Neueinsaat von Dauergrünland unterliegen der Veränderungssperre nach § 34 FlurbG. Der Umbruch von Grünlandflächen bedarf der schriftlichen Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde und setzt die Genehmigung der zuständigen Kreisverwaltung voraus.

II. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieses Verwaltungsaktes (Nr. I, 1 bis 5) nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 181 vom 19.06.2020 I 1328, wird angeordnet mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen ihn keine aufschiebende Wirkung haben.

III. Hinweise:

Auslegung des Beschlusses mit Gründen und Übersichtskarte

Je ein Abdruck dieses Beschlusses mit den Beschlussgründen und einer Übersichtskarte liegen einen Monat lang nach der Bekanntgabe zur Einsichtnahme der Beteiligten aus bei:

- der Verbandsgemeindeverwaltung Maikammer, Immengartenstraße 24, 67487 Maikammer, Zimmer Nr. 104 (OG), Frau Hünerfauth (Tel. Nr. 06321-5899-11)**,**
- der Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben, Poststraße 23, 67480 Edenkoben Frau Trauth (Tel.Nr. 06323-959-116),
- der Verbandsgemeindeverwaltung Lambrecht, Sommerbergstraße 3, 67466 Lambrecht, Zimmer Nr. 218 (OG), Herr Rapp (Tel. Nr. 06325-181-108),
- dem Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinpfalz, Abteilung Landentwicklung, Ländliche Bodenordnung, Konrad-Adenauer-Straße 35, 67433 Neustadt, Zimmer Nr. 8 (EG), Herr Blankart (Tel. Nr. 06321-671-1164)**.**

Bitte beachten Sie, dass auf Grund der derzeitigen Situation mit jedem der vorgenannten Ansprechpersonen unbedingt eine vorherige telefonische Terminabsprache durchzuführen ist!

Die Grenze des Flurbereinigungsgebietes ist nachrichtlich in einer Übersichtskarte dargestellt.

Dieser Beschluss und die Übersichtskarte können ebenfalls im Internet unter „www.dlr-rheinpfalz.rlp.de -direkt zu Bodenordnungsverfahren - 41256 - Kirrweiler VII - 4. Bekanntmachungen und 5. Karten" eingesehen werden.

Begründung

1. Sachverhalt:

Das Gebiet des Flurbereinigungsverfahrens Kirrweiler VII, mit ca. 93 ha, wird zur Bearbeitung aus dem mit Beschluss vom 30.10.1973 angeordneten und zuletzt durch Beschluss vom 25.09.2020 geänderten Flurbereinigungsverfahren Kirrweiler (Stammverfahren) als selbständiges Verfahren abgetrennt. Die Mitgliederversammlungen der Aufbaugemeinschaft (22.02.1994 und 13.11.1995) hat entschieden, die Durchführung der Flurbereinigung für die Aufbauabschnitte 6 bis 11 um 25 Jahre zu verschieben. Im Jahr 2014 hat die Mitgliederversammlung der Aufbaugemeinschaft (AG) beschlossen, dass die Aufbauabschnitte 6 und 7 gleichzeitig geräumt werden sollen. Die am Bodenordnungsverfahren voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten wurden vom DLR Rheinpfalz am 27.07.2020 in einer Aufklärungsversammlung in Kirrweiler eingehend über die Flurbereinigungsverfahren der Gemarkung Kirrweiler sowie dessen Änderungen einschließlich der voraussichtlich entstehenden Kosten aufgeklärt. Die landwirtschaftliche Berufsvertretung, die Ortsgemeinde Kirrweiler, die Verbandsgemeinde Maikammer und die übrigen zu beteiligenden Behörden und Organisationen wurden gehört bzw. unterrichtet.

2. Gründe

2.1 Formelle Gründe

Dieser Änderungsbeschluss wird vom DLR Rheinpfalz als zuständige Flurbereinigungsbehörde erlassen. Rechtsgrundlage für den Beschluss ist § 8 Abs.1 und 2 in Verbindung mit den §§ 1 und 4 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794) sowie § 2 Abs. 3 FlurbG und § 1 Landesverordnung zur Übertragung von Befugnissen nach dem Flurbereinigungsgesetz vom 20.12.1994 (GVBl. S. 485).

Die formellen Voraussetzungen für den Änderungsbeschluss sind gegeben.

2.2 Materielle Gründe

Das Flurbereinigungsgebiet umfasst zersplitterten ländlichen, überwiegend weinbaulich genutzten Grundbesitz. Die einzelnen

Grundstücke sind im Verhältnis zur Größe der Besitzstände zu klein, haben unwirtschaftliche Formen und liegen in starker Gemengelage. Sie sind deshalb vielfach mit modernen Maschinen kaum zu bewirtschaften. Eine rationelle Bewirtschaftung nach neuzeitlichen betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten ist weitgehend nicht möglich. Die geregelte Zuwegung ist nicht bei allen Flurstücken vorhanden. Das Gebiet der Flurbereinigung Kirrweiler VII, deckt sich im Wesentlichen mit den von der Mitgliederversammlung der Aufbaugemeinschaft festgelegten Aufbauabschnitte 6 und 7. Die unter I.1.1 aufgeführten Flurstücke werden entsprechend dem Aufbauplan der Aufbaugemeinschaft Kirrweiler bearbeitet. Die Teilung ermöglicht es, das Verfahren für das Teilgebiet Kirrweiler VII unabhängig vom Fortgang der Flurbereinigung im restlichen Flurbereinigungsgebiet Kirrweiler durchzuführen. Dies ist erforderlich, um den Ertragsausfall auf ein wirtschaftlich vertretbares Maß zu begrenzen und die mit der Flurbereinigung und dem planmäßigen Wiederaufbau verbundenen Kosten zeitlich zu strecken und damit in einem für die Beteiligten finanziell tragbaren Rahmen zu halten.
Die Zuziehung der unter I.2 genannten Flurstücke erfolgt aus vermessungstechnischen Gründen. Die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses liegt im überwiegenden Interesse der Beteiligten. Es liegt insbesondere in ihrem Interesse, dass das Flurbereinigungsverfahren Kirrweiler VII ohne Zeitverlust fortgesetzt wird, damit die angestrebten betriebswirtschaftlichen Vorteile möglichst bald eintreten. Eine Verzögerung der Verfahrensbearbeitung würde für die Mehrzahl der Beteiligten erhebliche wirtschaftliche Nachteile bei der angestrebten agrarstrukturellen Verbesserung mit sich bringen, die darin bestehen, dass die Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und damit der Besitzübergang verzögert würden. Die sofortige Vollziehung liegt auch im öffentlichen Interesse. Die Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur und die Dorferneuerung und die damit investierten öffentlichen Mittel tragen ganz erheblich zur Erhaltung der Landwirtschaft und der Kulturlandschaft und damit zur Erhaltung eines bedeutenden Wirtschaftsfaktors in der Landwirtschaft bei. Im Hinblick auf den raschen Strukturwandel in der Landwirtschaft ist es erforderlich, dass die mit der Flurbereinigung angestrebten Ziele möglichst schnell verwirklicht werden.
Die Voraussetzungen für die Anordnung der sofortigen Vollziehung liegen damit vor (§ 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 VwGO).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats, beginnend mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung, Widerspruch erhoben werden.
Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinpfalz,
Abteilung Landentwicklung, Ländliche Bodenordnung, Konrad-Adenauer-Straße 35, 67433 Neustadt

oder wahlweise bei der

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD)
- Obere Flurbereinigungsbehörde -
Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier

einzulegen.
Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruches ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor dem Ablauf der Frist bei einer der oben genannten Behörden eingegangen ist.
Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. L 257 vom 28.8.2014, S. 73) in der jeweils geltenden Fassung zu versehen. Bei der Erhebung des Widerspruchs durch elektronische Form bei dem **DLR** sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite www.dlr.rlp.de unter Service/ Elektronische Kommunikation ausgeführt sind.
Bei der Erhebung des Widerspruchs durch elektronische Form bei der **ADD** sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite www.add.rlp.de unter Service/ Elektronische Kommunikation ausgeführt sind.

Hinweis: Informationen zur Datenschutz-Grundverordnung

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist nach Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. e und Abs. 3 Satz 1 lit. b Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) i.V.m § 3 Landesdatenschutzgesetz (LDSG) zur Wahrnehmung der Aufgaben des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum (DLR), die im öffentlichen Interesse liegen oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgen, erforderlich. Hinsichtlich der Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DS-GVO sowie der Betroffenenrechte nach Art. 15 ff. DS-GVO weisen wir auf die Datenschutzerklärung auf unserer Homepage www.dlr.rlp.de unter Datenschutz hin.

Im Auftrag
gez. Knut Bauer

Maikammer

Ortsbürgermeister: Karl Schäfer
Sprechstunde:nach Vereinbarung
Telefon: 06321 5899-33,
E-Mail: karl.schaefer@vg-maikammer.de
Internet: www.maikammer.de

Büro für Tourismus Maikammer

Weinstraße Süd 40, 67487 Maikammer
Tel. 06321 952768, maikammer@maikammer-erlebnisland.de
Öffnungszeiten:
Montag - Freitag von 09.30 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr
Text: Büro für Tourismus

Samentütchen mit Wildblumenmischung im Rathaus eingetroffen

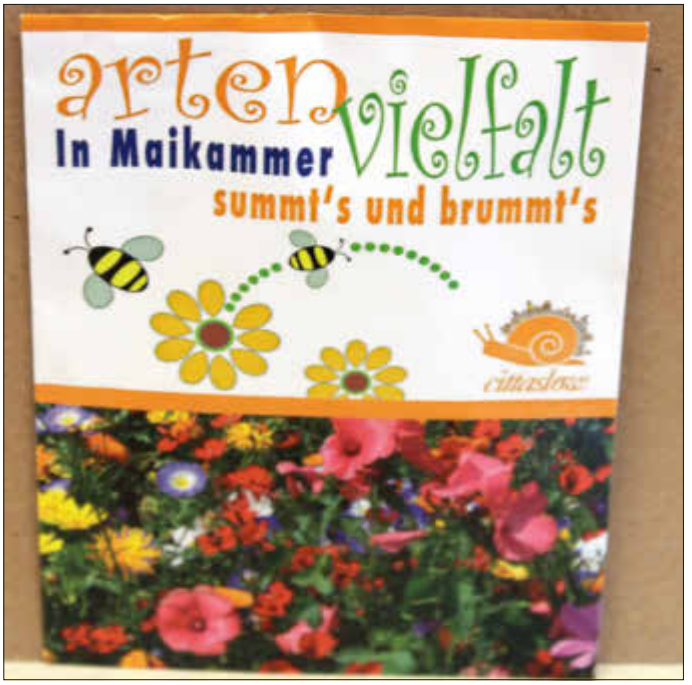

Liebe Mitbürgerinnen und Bürger,
die Zerstörung der Tier- und Pflanzenwelt auf unserer Erde hat ungeheure Ausmaße angenommen. Unsere natürlichen Lebensgrundlagen sind in Gefahr. Der Rückgang der biologischen Vielfalt schreitet unvermindert fort. Die Ursachen dafür sind vielfältig. In erster Linie ist unsere Wirtschafts- und Konsumweise dafür verantwortlich. Der Erhalt unserer Artenvielfalt ist aber unschätzbar wichtig für den Fortbestand unserer Lebensgrundlagen. Wir müssen daher vor Ort alles mögliche unternehmen, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken. Wir haben es selbst in der Hand, mit welcher Flora und Fauna wir hier leben wollen. Deshalb ist es wichtig, dass wir den Erhalt der Artenvielfalt als gesamtgesellschaftliche Aufgabe begreifen, um unsere Umwelt- und unsere Lebensbedingungen

hier vor Ort unmittelbar positiv zu beeinflussen". Unsere Cittaslow-Gemeinde hat daher aus ihrem Leitbild heraus im August 2017 beschlossen, das „Eh-da Flächenprojekt" umzusetzen. Das Projekt hat das Ziel, die in den letzten Jahren schwindenden Lebensräume für wildlebende Tier- und Pflanzenarten zu sichern und zu stärken. Das Projekt orientiert sich vor allem an den Bedürfnissen der Wildbienen. Die Effizienz dieses Projektes, welches sich auf öffentliche Flächen beschränkt, kann durch eine **„Drei-Säulen-Strategie"** mit **Kommune**, **Weinbau** und **privaten Grundstücksbesitzer** ganz erheblich gesteigert werden. Jeder kann einen wirksamen Beitrag leisten. Wenn viele Winzer und private Grundstückseigentümer in ihren Weinbergen und Gärten „Wildblütenflächen" anlegen, entsteht eine Vernetzung, die eine wichtige Voraussetzung für den Erhalt und die Steigerung der Artenvielfalt ist. Wir wollen unseren Bürgerinnen und Bürgern eine kleine Starthilfe geben:

1. Pro Haushalt können im Rathaus (Zentrale) zwei Samentütchen mit Wildblumenmischung abgeholt werden.
2. Für private Flächen, die in den öffentlichen Raum wirken, wird die Ortsgemeinde eine Wildblumenmischung für die Einsaat kostenlos zur Verfügung stellen. Die Bodenbearbeitung und Einsaat muss der Grundstückseigentümer selbst übernehmen. Dazu ist ein Antrag mit Angaben über die Lage und Größe erforderlich.

Ich würde mich freuen, wenn Sie dieses Angebot annehmen und unsere Aktion unterstützen würden.

Ihr
Karl Schäfer, Ortsbürgermeister

Flurbereinigung Kirrweiler und Flurbereinigung Kirrweiler VII

Teilungs- und Änderungsbeschluss
siehe amtliche Bekanntmachung Ortsgemeinde Kirrweiler

Information zur Benutzung der gemeindlichen Wirtschaftswege in der Ortsgemeinde Maikammer

In der letzten Zeit häufen sich die Beschwerden über die Nutzung der Wirtschaftswege in der Ortsgemeinde. Dabei werden folgende Punkte vorgebracht:

1. Die Bankette der Wege werden bis an die Wegekante durch tiefes Rissern oder Fräsen bearbeitet. Dabei wird mitunter der Unterbau der Wirtschaftswege und deren Kanten beschädigt. Darüber hinaus werden die Wege stark verunreinigt. Bei Starkregenereignissen wird das Erdreich abgetragen. Je nach der Abflussrichtung (z.B. über die Kalmitstraße) kann es dann zu Verstopfungen der Straßeneinläufe kommen. Die Folge ist, dass mehr Oberflächenwasser in die Ortslage gelangt.
2. Die unbefestigten Wege werden bei Nässe mit schwerem Gerät befahren und erhebliche Schäden angerichtet.
3. Beim Ausbringen von Biokompost wird dieser oftmals unsachgemäß auf den Wirtschaftswegen oder direkt daneben abgekippt und zwischengelagert. Deren Nutzung ist dadurch eingeschränkt und beim Aufladen des Biokompostes werden die Wirtschaftswege und deren Oberflächen und Wegekanten beschädigt.
4. Immer öfter werden Wirtschaftswege unerlaubt benutzt, so bei der Andienung von Baugrundstücken.
5. Am Wegerand stehende Bäume werden eigenmächtig und unsachgemäß zurückgeschnitten. Dabei werden diese sehr stark beschädigt, z.T. zerstört.

Die Verwaltung weißt darauf hin, dass die o.g. Nutzungen und Eingriffe allesamt Ordnungswidrigkeiten nach der Änderungssatzung über die Benutzung und Bestandssicherung der gemeindlichen Feld- und Waldwege der Ortsgemeinde Maikammer vom 3.11.1983 und der Satzung vom 17.7.1991(s. unten) darstellen.
Diese Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis 5.000 Euro geahndet werden.
Wir bitten um Verständnis, dass solche widerrechtlichen Handlungen künftig konsequent verfolgt werden müssen.
Es kann einfach nicht sein, dass die Bewirtschafter, die sich streng an die Satzungen halten, die durch unsachgemäße Nutzung entstehenden Reparaturkosten über die Wirtschaftswegebeiträge tragen müssen.
Text: Ortsgemeinde

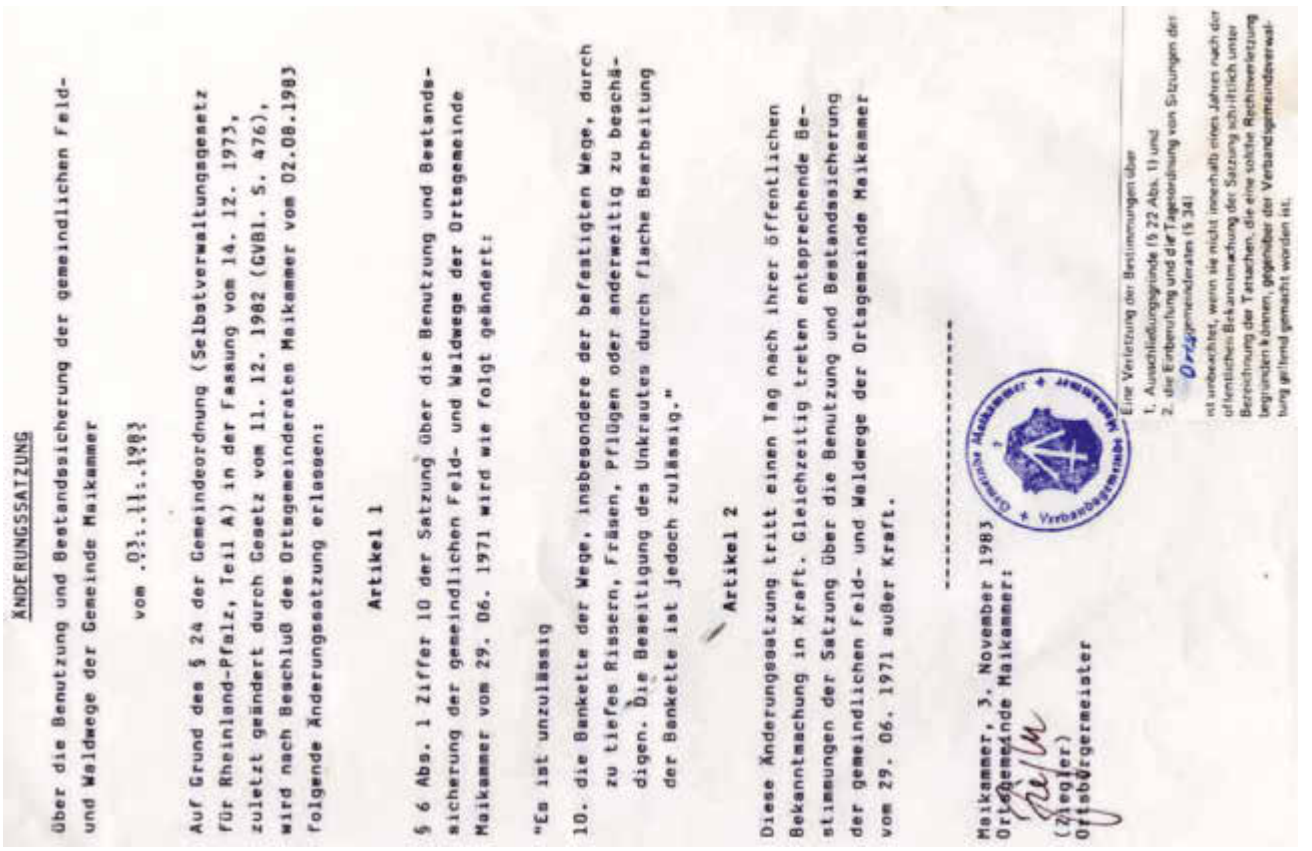

ÄNDERUNGSSATZUNG

Über die Benutzung und Bestandssicherung der gemeindlichen Feld- und Waldwege der Gemeinde Maikammer

vom 03.11.1983

Auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (Selbstverwaltungsgesetz für Rheinland-Pfalz, Teil A) in der Fassung vom 14. 12. 1973, zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. 12. 1982 (GVBl. S. 476), wird nach Beschluß des Ortsgemeinderates Maikammer vom 02.08.1983 folgende Änderungssatzung erlassen:

Artikel 1

§ 6 Abs. 1 Ziffer 10 der Satzung über die Benutzung und Bestandssicherung der gemeindlichen Feld- und Waldwege der Ortsgemeinde Maikammer vom 29. 06. 1971 wird wie folgt geändert:

"Es ist unzulässig

10. die Bankette der Wege, insbesondere der befestigten Wege, durch zu tiefes Rissern, Fräsen, Pflügen oder anderweitig zu beschädigen. Die Beseitigung des Unkrautes durch flache Bearbeitung der Bankette ist jedoch zulässig."

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt einen Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten entsprechende Bestimmungen der Satzung über die Benutzung und Bestandssicherung der gemeindlichen Feld- und Waldwege der Ortsgemeinde Maikammer vom 29. 06. 1971 außer Kraft.

Maikammer, 3. November 1983
Ortsgemeinde Maikammer:
(Ziegler)
Ortsbürgermeister

Eine Verletzung der Bestimmungen über
1. Ausschließungsgründe (§ 22 Abs. 1) und
2. die Einberufung und die Tagesordnung von Sitzungen der Ortsgemeinderäten (§ 34)
ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung schriftlich unter Bezeichnung der Tatsachen, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung geltend gemacht worden ist.

Satzung

über die Benutzung der gemeindlichen Feld- und Waldwege der Gemeinde Maikammer

vom 17. Juli 1991

Auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 14.12.1973 (GVBl. S. 419), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.1988 (GVBl. S. 135) wird nach Beschluß des Ortsgemeinderates vom 09.07.1991 folgende Satzung erlassen:

§ 1
Geltungsbereich

Die Vorschriften dieser Satzung gelten für die nichtöffentlichen Feld- und Waldwege der Gemeinde Maikammer. Die Gemeinde Maikammer stellt den Verlauf der Wege in einer Karte dar, die Bestandteil der Satzung ist.

§ 2
Bestandteil der Wege

Zu den Wegen gehören:

1. der Wegekörper, das sind insbesondere Wegegrund, Wegeunterbau, Wegedecke, Brücken, Durchlässe, Dämme, Gräben, Entwässerungsanlagen, Böschungen, Stützmauern, Seitenstreifen,
2. der Luftraum über dem Wegekörper sowie
3. der Bewuchs und das Zubehör.

§ 3
Bereitstellung

Die Gemeinde Maikammer gestattet die Benutzung der in § 1 aufgeführten Wege nach Maßgabe dieser Satzung auf eigene Gefahr.

§ 4
Zweckbestimmung

(1) Die Wege dienen vorrangig der Bewirtschaftung der land- und forstwirtlich genutzten Grundstücke. Die Benutzung als Fußweg ist zulässig, soweit sich aus sonstigen Vorschriften keine Beschränkungen ergeben.

(2) Die in der Karte zu dieser Satzung (§ 1) als Radwege bezeichneten Wege werden zusätzlich zu der Zweckbestimmung nach Abs. 1 als Radwege vorgesehen.

(4) Die Benutzung von Wegen über den satzungsgemäßen und gesetzlichen Zweck hinaus, insbesondere um mit Fahrzeugen zu Wochenendhäusern, Jagdhütten, gewerblich genutzten Kiesgruben, Sandgruben und Steinbrüchen und ähnlichen Vorhaben zu gelangen, ist nur mit Erlaubnis der Gemeinde Maikammer zulässig. Die Erlaubnis ist gebührenpflichtig.

(5) Das Aufstellen oder Anbringen von Wegemarkierungen, Hinweisschildern, Werbetafeln oder anderen Gegenständen auf oder an den Wegen ist nur mit Erlaubnis der Gemeinde Maikammer zulässig. Die Gemeinde Maikammer kann die Erlaubnis im Einzelfall von einer Gebühr abhängig machen.

(6) Rechte zur Benutzung der Wege aufgrund anderer Vorschriften bleiben unberührt.

§ 7
Pflichten der Benutzer

(1) Die Benutzer haben Schäden an Wegen der Gemeinde Maikammer unverzüglich mitzuteilen.

(2) Wer einen Weg verunreinigt, hat die Verunreinigung ohne Aufforderung unverzüglich zu beseitigen; andernfalls kann die Gemeinde Maikammer die Verunreinigung auf Kosten des Verursachers beseitigen. Wer einen Weg beschädigt, hat der Gemeinde Maikammer die ihr für die Beseitigung des Schadens entstehenden Kosten zu erstatten. Die Gemeinde Maikammer kann dem Schädiger unter Festsetzung einer Frist die Beseitigung des Schadens überlassen.

(3) Dünger, Erde und sonstige Materialien, die aufgrund der Geländebeschaffenheit vorübergehend auf dem Weg gelagert werden, sind unverzüglich zu entfernen. § 6 Abs. 1 Nr. 5 bleibt unberührt.

§ 8
Pflichten der Angrenzer

Eigentümer und Besitzer der an die Wege angrenzenden Grundstücke haben dafür zu sorgen, daß durch Bewuchs, insbesondere Hecken, Sträucher, Bäume und Unkraut die Benutzung und der Bestand der Wege nicht beeinträchtigt wird. Abfälle und andere Gegenstände, insbesondere Bodenmaterial, Pflanzen oder Pflanzenteile, die von den angrenzenden Grundstücken auf den Weg gelangen, sind von den Eigentümern der angrenzenden Grundstücke zu beseitigen. .

§ 9
Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrigkeiten handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. Wege entgegen der Zwecksbestimmung des § 4 benutzt,
2. außerhalb des Waldes auf einem Weg, der nicht als Reitweg vorgesehen ist, entgegen der Zweckbestimmung des § 4 reitet,
3. Benutzungsbeschränkungen nach § 5 nicht beachtet,
4. den Verboten des § 6 zuwiderhandelt und
5. den Vorschriften der §§ 7 und 8 zuwiderhandelt

und wer einer aufgrund dieser Satzung ergangenen vollziehbaren Anordnung zuwiderhandelt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu der in § 24 Abs. 5 GemO genannten Höhe geahndet werden. Das Bundesgesetz über Ordnungswidrigkeiten vom 19.02.1987 (BGBl. 1 S. 602) in der jeweils geltenden Fassung findet Anwendung.

(3) Die Absätze 1 und 2 sind nicht anzuwenden, soweit die Tat nach anderen Vorschriften geahndet werden kann.

§ 10
Zwangsmittel

Die Anwendung von Zwangsmitteln zur Durchsetzung von Anordnungen aufgrund dieser Satzung richtet sich nach den Vorschriften des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für Rheinland-Pfalz.

§ 11
Beiträge und Gebühren

Beiträge für den Ausbau und die Unterhaltung der Wege sowie Gebühren für erlaubnispflichtige Benutzungen werden aufgrund des Kommunalabgabengesetzes vom 05.05.1986 (GVBl. S. 103 BS 610-10) in der jeweils geltenden Fassung und besonderer Satzungen erhoben.

§ 12
Fortgeltung von Festsetzungen in Flurbereinigungsplänen

Festsetzungen in Flurbereinigungsplänen, die Wege im Sinne dieser Satzung betreffen, gelten als Bestandteil dieser Satzung weiter. Sie können nach Abschluß des Flurbereinigungsverfahrens nur mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde durch Satzung geändert oder aufgehoben werden.

§ 13
Schlußbestimmungen

Diese Satzung tritt am 1.07.1991 in Kraft; gleichzeitig tritt die Benutzungssatzung Wirtschaftswege vom 01.07.1971 außer Kraft.

Maikammer, den 17. Juli 1991

(Ziegler)
Ortsbürgermeister

Anlage: Karte gemäß § 1

Sankt Martin

Ortsbürgermeister: Timo Glaser
Sprechstunde:1. + 3. Montag im Monat, 18 - 19 Uhr
in der „Alten Kellerei", Tel.: 06323 9492855 o. 0151 14137412,
E-Mail: timo.glaser@sankt-martin.de,
Internet: www.sankt-martin.de

Ortsgemeinde St .Martin
Haushalt 2021

Einwohnerzahl:
(Stand 30.06.2020)
1.721

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

nachdem der Gemeinderat am 22.03.2021 in öffentlicher Sitzung den Haushalt unserer Gemeinde beschlossen hat, darf ich Ihnen die wichtigsten Daten des Etats vorstellen.

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland und die Auswirkungen der Corona-Pandemie spiegelt sich in diesem Jahr in unserem Haushalt 2021 wider. Aufgrund Steuernachzahlungen im Haushaltsjahr 2019/2020 steigt die Steuerkraft im Vergleich zum Vorjahr um ca. 34,90 % auf 2.214.923,00 Euro. Aufgrund dieser höheren Steuerkraft, sind auch die Umlagen an die Verbandsgemeinde und den Kreis entsprechend gestiegen, weshalb ein Ausgleich im Ergebnis nicht erreicht werden konnte.

Der Ergebnishaushalt 2021 schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 503.661,00 Euro. Trotz des negativen Ergebnisses hat der Gemeinderat beschlossen, auf eine Erhöhung der Steuer-, Beitrags- und Gebührensätze zu verzichten.

Der Finanzhaushalt enthält neue Investitionen in Höhe von 286.500,00 Euro. Diesen stehen Einnahmen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 105.000,00 Euro gegenüber. Es ergibt sich somit eine Unterdeckung von 181.500,00 Euro. Im Finanzhaushalt errechnet sich zum Ende des Jahres ein kassenmäßiger Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 844.037,00 Euro, der in dieser Höhe die Forderungen bei der Verbandsgemeindekasse mindert. Aufgrund der Rücklage der Ortsgemeinde, die aus den sehr guten Steuereinnahmen und wirtschaftlichem Handeln gebildet wurde, kann von der Aufnahme eines Darlehens abgesehen und zusätzlich sogar eine Sondertilgung in Höhe von rd. 156.000,00 Euro vorgenommen werden.

Die größten Investitionen stellen in diesem Jahr der Ausbau des Anwesens „Kellereistraße 4", die Neugestaltung der Freizeitanlage im Stöckelfeld sowie die Anlage des Friedweinberges mit Wegebau, dar. Die Errichtung einer barrierefreien Haltestelle mit Kosten von rd. 75.000,00 Euro und die Herstellung eines barrierefreien touristischen Fußwegeleitsystems mit 70.000,00 Euro, sind ebenfalls geplant. Weitere Investitionen sind u. a. Anschaffung von Sitzbänken, eine Toranlage am Wingertsberg, Investitionen in die Außenanlage der Kindertagesstätte und des Spielplatzes sowie die Anschaffung einer Beschallungsanlage und einer Orgel für den Friedhof.

Der Schuldenstand wird voraussichtlich zum Ende des Jahres 1,080 Mio. Euro betragen. Dies entspricht einer pro Kopf Verschuldung von 627,76 Euro. Die mittelfristige Finanzlage zeigt, dass unsere Aufwendungen durch entsprechende Erträge wieder ausgeglichen werden können und somit das Eigenkapital der Gemeinde wieder leicht steigen wird. Es gilt auch für künftige Jahre, trotz eines konsequenten Sparwillens für unseren Ort unter Abwägung des Sinnvollen und Machbaren gute und zukunftweisende Perspektiven zu eröffnen und die notwendigen Entscheidungen dafür zu treffen.

Den aufgearbeiteten einzelnen Haushaltsdaten können Sie weitere Informationen entnehmen. Für Fragen zum Haushalt 2021 stehen Ihnen die Mitarbeiter aus dem Fachbereich Finanzen der Verbandsgemeindeverwaltung Maikammer und ich gerne zur Verfügung.

St. Martin im April 2021
Ihr
Timo Glaser
(Ortsbürgermeister)

Woher kommen die Einnahmen ?

Finanzhaushalt - Einzahlungen -

	2021
Steuern und ähnliche Abgaben	
-Grundsteuer A	29.000,00 €
-Grundsteuer B	230.000,00 €
-Gew erbesteuer	450.000,00 €
-Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	931.553,00 €
-Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	87.324,00 €
-Hundesteuer	8.700,00 €
-Zw eitw ohnungssteuer	16.000,00 €
-Ausgleichsleistungen gem. § 21 LFAG	106.288,00 €
Zuw endungen, allgemeine Umlagen	5.850,00 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	452.780,00 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	174.120,00 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	21.880,00 €
Andere aktivierte Eigenleistungen	- €
Sonstige laufende Einzahlungen	64.100,00 €
Zins- und sonstige Finanzeinzahlungen	8.210,00 €
Interne Leistungsbeziehungen	3.000,00 €
Einzahlungen aus Investitionszuw endungen	90.000,00 €
Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	15.000,00 €
Einzahlungen für Sachanlagen	- €
Einzahlungen aus Investitionskrediten	- €
Zunahme d. Verbindlichk.bzgl.Liquiditätskredite	- €
Abnahme d.Forderungen gegenüb.Verb.Gde.l	844.037,00 €
Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	- €
Summe:	3.537.842,00 €

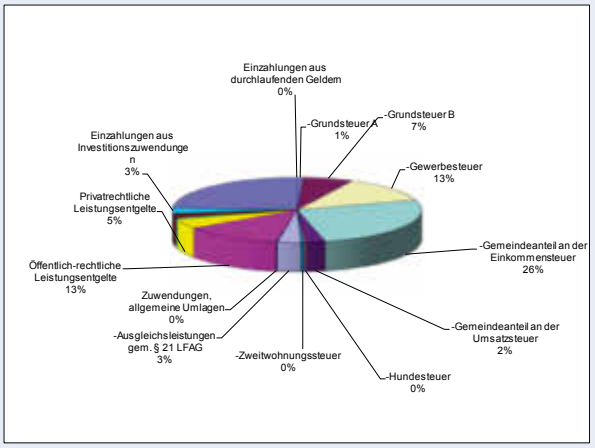

Die wichtigsten Steuer-Beitrags- und Gebührensätze

Grundsteuer A	320 v. H.
Grundsteuer B	370 v. H.
Gewerbesteuer	385 v. H.
Hundesteuer (erster Hund)	90,00 EUR
Hundesteuer (zweiter Hund)	110,00 EUR
Hundesteuer (jeder weitere Hund)	120,00 EUR
für den jeden gefährlichen Hund	800,00 EUR
Feldwegebeitrag	169,00 EUR/ha
Tourismusbeitrag	8,0 v. H.

Wofür wird Geld ausgegeben ?

Finanzhaushalt - Auszahlungen -

	2021
Personalauszahlungen	203.720,00 €
Versorgungsauszahlungen	4.400,00 €
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	669.170,00 €
Zuw endungen, Umlagen und sonstige	162.708,00 €
- Gew erbesteuerumlage	40.910,00 €
- Finanzausgleichsumlage	13.080,00 €
- Kreisumlage	1.007.789,00 €
- Verbandsgemeindeumlage	719.850,00 €
sonstige lfd. Auszahlungen	134.425,00 €
Zins- und sonstige Finanzauszahlungen	30.159,00 €
Interne Leistungsbeziehungen	3.000,00 €
Auszahlungen für immaterielle Vermögensgeges	- €
Auszahlungen für Sachanlagen	286.500,00 €
Tilgung von Investitonskrediten	262.131,00 €
Abnahme d. Verbindlichk.bzgl.Liquiditätskredite	- €
Zunahme d.Forderungen gegenüb.Verb.Gde.l	- €
Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	- €
Summe:	3.537.842,00 €

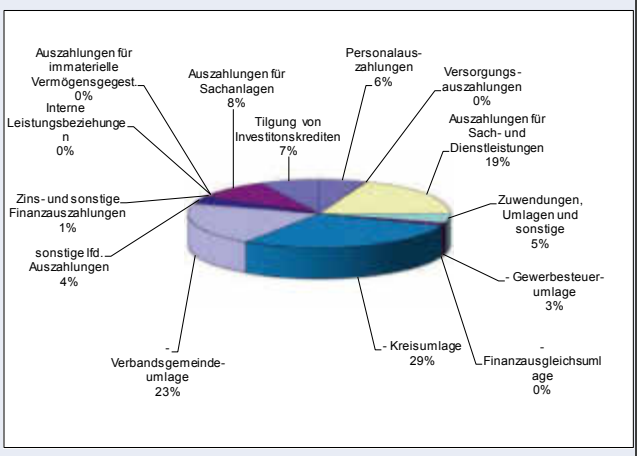

Was kosten uns die Gemeindeeinrichtungen ?

Jährlicher Zuschussbedarf inkl. Abschreibungen

Heimatpflege	10.424,00 €
Öffentlichkeitsarbeit/Gremien	6.500,00 €
Kindergarten	128.466,00 €
Spielplätze	20.164,00 €
Sportförderung	127.566,00 €
Förderung soziale Träger	430,00 €
Dorfentwicklung/Planung	28.000,00 €
Park- und Gartenanlagen	78.638,00 €
Gemeindestraßen/Parkplätze	116.365,00 €
Straßenbeleuchtung	38.314,00 €
Freizeitanlage "Stöckelfeld"	17.088,00 €
Friedhof	27.312,00 €
Toilettenanlage	6.425,00 €
Brunnen	5.480,00 €
Kultur/Feste	10.142,00 €
Bürgerhaus/Kulturscheune	34.606,00 €

Entwicklung der Verbandsgemeindeumlage (Umlagesatz 32,50 v. H.)

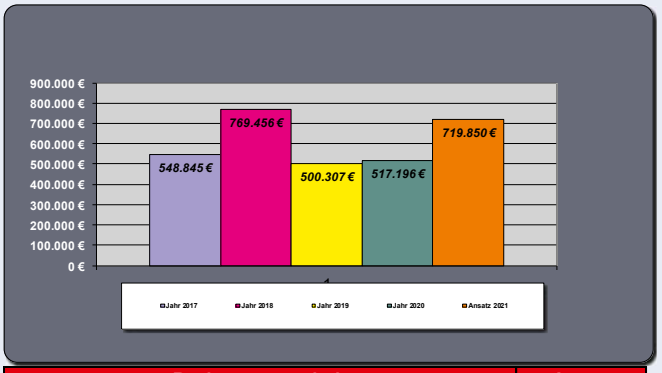

Rechnungsergebnis				Ansatz
Jahr 2017	Jahr 2018	Jahr 2019	Jahr 2020	Jahr 2021
38,0 0,0	**37,0** -1,0	**31,5** -5,5	**31,5** 0,0	**32,5** 1,0
548.845 € 52.396 €	**769.456 €** 220.611 €	**500.307 €** -269.149 €	**517.196 €** 16.889 €	**719.850 €** 202.654 €

Entwicklung der Kreisumlage (Umlagesatz 45,50 v. H.)

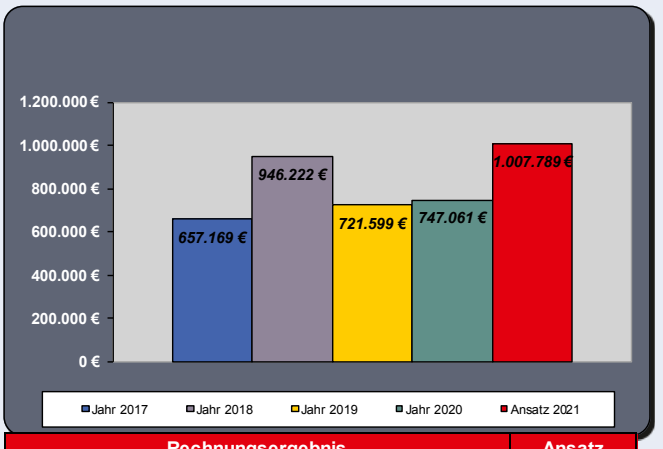

Rechnungsergebnis				Ansatz
Jahr 2017	Jahr 2018	Jahr 2019	Jahr 2020	Jahr 2021
45,50% 1,65%	**45,50%** 0,00%	**45,50%** 0,00%	**45,50%** 0,00%	**45,50%** 0,00%
657.169 € 28.777 €	**946.222 €** 289.053 €	**721.599 €** -224.623 €	**747.061 €** 25.462 €	**1.007.789 €** 260.728 €

Entwicklung der Verbindlichkeiten

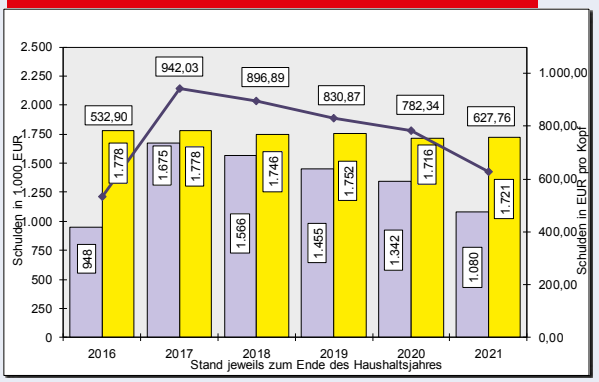

Welche Investitionen sind 2021 geplant ?

Bezeichnung der Maßnahme Allgemeiner Teilhaushalt	Einnahme 2021	Ausgabe 2021
Miet- und sonstige Gebäude		
Kellereistraße 4		
Mittelübertragung aus 2020 = 326.500 €		
Heimatpflege		
Erneuerung Sitzbänke		3.000,00
Kindertagesstätte		
Gestaltung Außenanlage		5.000,00
Erneuerung Gerätehaus/Zuwendung Förderverein	7.000,00	8.500,00
Kinderspielplätze		
Spielgerät		8.000,00
Gemeindestraßen/Plätze		
Beitragsabrechnung Friedhofstraße	15.000,00	
Öffentliche Grünflächen und Parkanlagen		
Toranlage Wingertsberg für Beweidung		5.000,00
ÖPNV-Anlagen		
Barrierefreie Haltestelle Maikammerer Straße		75.000,00
Förderung barrierefreie Haltestelle 85 %	48.000,00	
Freizeitanlage Stöckelfeld		
Neugestaltung Mittelübertragung = 150.000 €		55.000,00
Friedhofs- und Bestattungswesen		
Beschallungsanlage		4.000,00
Orgel		3.000,00
Anlage Friedwingert Wegebau		50.000,00
Anlage Friedwingert Mittelübertragung = 90.000 €		
Regiebetrieb Tourismus		
Barrierefr. Tourist. Fußwegeleitsystem		70.000,00
Zuschuss zum Fußwegeleitsystem	20.000,00	
	90.000,00	**286.500,00**
Gesamteinnahmen:	**90.000,00**	
Gesamtausgaben:		**286.500,00**
		-196.500,00

Vergleich Investitionen/Schuldenstand von 2006 - 2021

Jahr	Schuldenstand 31.12.	Investitionen	Zuschüsse
2006	1.151.659,67 €	229.413,08 €	23.112,20 €
2007	1.082.397,09 €	85.961,76 €	19.049,38 €
2008	1.012.676,48 €	337.295,89 €	66.236,78 €
2009	1.036.429,50 €	350.140,55 €	335.537,03 €
2010	1.082.300,83 €	180.865,39 €	67.078,58 €
2011	1.025.322,59 €	110.242,04 €	27.307,70 €
2013	1.095.049,05 €	467.873,88 €	83.628,41 €
2014	1.043.151,98 €	49.050,11 €	17.503,10 €
2015	994.454,91 €	428.677,81 €	96.994,48 €
2016	1.767.500,82 €	1.198.335,04 €	48.478,64 €
2017	1.674.935,14 €	203.365,35 €	637.023,40 €
2018	1.565.974,45 €	194.028,04 €	20.785,99 €
2019	1.455.189,19 €	74.476,74 €	105.768,19 €
Plan 2020	1.342.503,74 €	610.500,00 €	325.300,00 €
Plan 2021	1.080.373,98 €	286.500,00 €	105.000,00 €
		4.914.106,73 €	**1.990.398,28 €**

Öffnungszeiten Tourist-Info St. Martin

Kellereistr. 1, 67487 St. Martin, Tel. 06323/5300,
Email: tourismus@sankt-martin.de
Die Tourist-Info ist bis einschließlich 18.04.2021 für den Publikumsverkehr geschlossen.
Telefonisch erreichen Sie uns von Mo - Fr von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.
Text: Tourist-Info

11. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses St. Martin

Die 11. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses St. Martin findet **am Montag, dem 12. April 2021, 19:30 Uhr,** in der Turnhalle St. Martin, Im Dörnel, 67487 St. Martin statt.

Tagesordnung:
A) Öffentliche Sitzung
1. Einwohnerfragestunde
2. Bauantrag Jahnstraße
   Umbau einer Garage und Neugestaltung Innenhof
3. Bauantrag Friedhofstraße
   Fassadenänderung und Terrassenerweiterung
   Hier: Ergänzende Antragsunterlagen
4. Bauvoranfrage Totenkopfstraße
   Neubau Mehrfamilienhaus mit 10 Wohnungen und einer Tiefgarage
   Hier: Nachgereichte Unterlagen
5. Bauantrag Im Stöckelfeld
   Umstrukturierung eines bestehenden Wohnhauses und Errichten von zwei Ferienwohnungen
6. Bauantrag Jahnstraße
   Gartenanlage mit Geländeveränderungen
   Hier: Geänderte Pläne
7. Verschiedenes/Informationen

B) Nicht Öffentliche Sitzung
8. Verschiedene Bauvorhaben
9. Verschiedenes/Informationen

C) Öffentliche Sitzung
10. Bekanntgabe der Beschlüsse aus nicht öffentlicher Sitzung gem. § 35 I 3 GemO

gez. Timo Glaser, Ortsbürgermeister

Hundekot auf öffentlichen Wegen, Plätzen und Anlagen

Aufgrund verstärkter und berechtigter Beschwerden über Verunreinigungen der öffentlichen Wege und Plätze durch Hundekot appelliert das Ordnungsamt der Verbandsgemeinde Maikammer, gemeinsam mit der Ortsgemeinde St. Martin, erneut an jeden Hundehalter, den Kot seines Hundes ordnungsgemäß zu beseitigen und zu entsorgen. Bei den Mitbürgern sorgen die „großen Geschäfte“ für Unmut, wenn man hinein tritt und gefährden auch die Gesundheit. Die mit dem Kot ausgeschiedenen Endoparasiten können bei Menschen Infektionen und heftige Durchfälle auslösen. Spul-, Haken- und Zungenwürmer können zu allergischen Reaktionen oder zu Störungen in der Lunge und Leber führen. Die Verunreinigung öffentlicher Straßen, Wege, Plätze und Anlagen stellt nach der Gefahrenabwehrverordnung der Verbandsgemeinde Maikammer eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 € geahndet werden kann. Jede dieser gemeldeten Ordnungswidrigkeiten werden wir ahnden! Im Interesse eines gedeihlichen Zusammenlebens bitten wir alle Hundebesitzer die Hinterlassenschaften ordnungsgemäß zu beseitigen und zu entsorgen. Insbesondere fallen uns Verunreinigungen auf den Grünflächen um die Alte Kellerei (Blumenbeet und Rasenfläche) und in der Parkanlage im Stöckelfeld auf. In diesen beiden, aber auch in allen anderen öffentlichen Bereichen, können wir das beschriebene Fehlverhalten nicht tolerieren. Bei Beobachtung von Verunreinigungen werden Bürgerinnen und Bürger gebeten das Ordnungsamt (06321/589918) zu informieren. Alle Meldungen werden vertraulich behandelt. Wir bitten um Beachtung!
Text: Verbandsgemeinde Maikammer

Mitteilungen anderer Behörden

Aktuelles zur Agrarförderung:

Antragsverfahren 2021

e-Antrag und Umstrukturierungsanträge in Flurbereinigungsverfahren

In den letzten Tagen wurden die Initial-Passwörter für die elektronische Antragstellung der Agrarförderung 2021 versendet. Damit erfolgt die Beantragung der Basis-, Greening- Umverteilungs- und ggf. der Junglandwirteprämie, sowie der Agrar-Umwelt-Klima-Maßnahmen (EULLa). Wer kein Passwort erhalten hat und einen Antrag in 2021 stellen möchte, kann sich mit Frau Niederer, Telefon 06341 / 940 372, Fax 06341 / 940 7 372 oder E-Mail: Judith.Niederer@suedliche-weinstrasse.de in Verbindung setzen.
Wenn Sie in den vergangenen 3 Jahren eine Förderung im Rahmen der Umstrukturierung (WMO) erhalten haben, sind Sie verpflichtet den Antrag Agrarförderung einzureichen. Ansonsten erfolgt eine Rückforderung der Umstrukturierungsförderung!
Der unterschriebene Datenträgerbegleitschein (DBS) muss bis zum 17. Mai 2021 der Kreisverwaltung vorliegen. Da der Kundenverkehr bei der Kreisverwaltung weiterhin eingeschränkt ist, sollen die Datenträgerbegleitscheine bzw. Unterlagen nicht persönlich abgegeben werden. Übermitteln Sie diese bitte per Fax, auf dem Postweg oder durch Einwurf in den Briefkasten.

Antragsverfahren Teil 2, Pflanzung 2021

Für Flächen in Flurbereinigungsgebieten können Anträge Teil 2 für die Teilnahme am EU-Umstrukturierungsprogramm für Rebpflanzungen im Jahr 2021 gestellt werden. Die Antragsfrist endet am **30. April 2021**.
Voraussetzung für eine Förderung ist, dass die Quellflächen (Ursprungsflächen) bereits in Teil 1 des Antragsverfahrens gemeldet worden sind und ein positiver Rodungsbescheid erteilt wurde. Ein „Nachmelden“ ist nicht möglich.
Es muss entweder die Rebsorte und/oder die Unterlagsorte gewechselt werden. Die Förderung einer Pflanzung der gleichen Rebsorte und der gleichen Unterlagsorte wie in der Altanlage ist nicht möglich.
Es können alle in Rheinland-Pfalz klassifizierten Rebsorten gepflanzt werden. Auch nicht klassifizierte Rebsorten im Rahmen von genehmigten Anbaueignungsversuchen werden gefördert. Die Höhe der Beihilfe beträgt bei den Maßnahmen in Flachlagen 10.000 €/ha, bzw. bei der Weiternutzung der Unterstützungsvorrichtung oder der Verwendung von gebrauchtem Material 6.000 €/ha.
Die Mindestfläche für die Teilnahme beträgt in Flachlagen 10 ar (durch die Vorort Kontrolle festgestellte Pflanzfläche) je Bewirtschaftungseinheit und die Mindestzeilenbreite 2,00 m.
Erzeugern, die widerrechtlich Anpflanzungen bzw. ohne Genehmigung mit Reben bepflanzte Flächen bewirtschaften, wird keine Unterstützung gewährt. Ebenso werden Pflanzungen mit Neuanpflanzungsrechten nicht gefördert.
Anträge können über das Weininformationsportal (WIP) der Landwirtschaftskammer elektronisch gestellt werden wip.lwk-rlp.de.
Das automatisch erzeugte PDF-Dokument ist auszudrucken, zu unterschreiben und bis spätestens zum 30.04.2021 bei der Kreisverwaltung einzureichen.
Da der Kundenverkehr bei der Kreisverwaltung weiterhin eingeschränkt ist, sollen die Dokumente bzw. Unterlagen nicht persönlich abgegeben werden. Übermitteln Sie diese bitte per Fax, auf dem Postweg oder durch Einwurf in den Briefkasten.
Sollte noch kein Zugang für das WIP vorhanden sein, dann ist über die Funktion „Neuregistrierung“ ein Antrag auszufüllen und an die angegebene Nummer zu faxen. Die Zugangsdaten erhalten Sie danach innerhalb 2 bis 3 Arbeitstagen per Post zugestellt.
Für Antragsteller, die diese Möglichkeit nicht nutzen wollen, stehen auf unserer Homepage https://www.suedliche-weinstrasse.de/de/buergerservice/dienstleistungen/Umstrukturierung-von-Rebflaechen.php die Richtlinie und die Antragsunterlagen zum Download bereit.

Weitere Informationen und Auskünfte erhalten Sie bei Herrn Schultz: Telefon 06341 / 940 371, Fax 06341 / 940 7 371 oder E-Mail: Thorsten.Schultz@suedliche-weinstrasse.de.
Es wird darauf hingewiesen, dass alle Antragsteller, die 2021 eine Unterstützung aus dem Umstrukturierungsprogramm beantragen oder ab dem Jahr 2018 Zahlungen aus dem Umstrukturierungsprogramm erhalten haben, einen „Gemeinsamen Antrag Agrarförderung" bis zum **17. Mai 2021** stellen müssen. Auf dieser Grundlage können dann Cross-Compliance-Prüfungen in den Betrieben erfolgen.
Text: Kreisverwaltung SÜW

Landrat Dietmar Seefeldt gratuliert zu bestandenem Abitur 2021

Respekt für Leistung unter Pandemie-Bedingungen

In einem offenen Brief hat Landrat Dietmar Seefeldt jetzt den diesjährigen Abiturientinnen und Abiturienten im Landkreis Südliche Weinstraße zur bestandenen Reifeprüfung gratuliert. Seefeldt hat dabei insbesondere die besonderen Lern- und Prüfungsbedingungen während der aktuellen Corona-Pandemie hervorgehoben. Dafür, dass sich die jungen Menschen und ihre Lehrkräfte ganz neuen Formaten gestellt haben, zolle er allen Seiten Respekt.
Der Landrat ermunterte die Abiturientinnen und Abiturienten, ihre Pläne und Träume zu verfolgen, trotz der Pandemie: „Gehen Sie Ihren Weg, nehmen Sie Umwege, überwinden Sie Hürden, geraten Sie ruhig mal ins Stocken - aber: Gehen Sie voller Optimismus Ihren Weg!"
Dass sie an den Schulen im Landkreis Südliche Weinstraße so manches mitbekommen haben, was ihnen ein gutes Rüstzeug sein wird, davon zeigte sich Dietmar Seefeldt überzeugt. Vielleicht kämen manche Themen erst in etlichen Jahren zum Tragen - dann hoffentlich mit guten Gedanken an die Schulzeit in SÜW.
Mit guten Wünschen schloss der Landrat seinen Brief - verbunden mit dem Aufruf, dass die Abiturientinnen und Abiturienten dem Landkreis Südliche Weinstraße verbunden bleiben mögen.
Text: Kreisverwaltung SÜW

Digitales Treffen der Unternehmerinnen der Südpfalz und Umgebung am 15. April

Das nächste digitale Treffen der Unternehmerinnen der Südpfalz und Umgebung findet am Donnerstag, den 15. April 2021 um 20.00 Uhr statt. Interessierte Unternehmerinnen oder Frauen, die sich auf den Weg zur Selbständigkeit machen, haben hier die Möglichkeit neue Kontakte zu knüpfen und Erfahrungen auszutauschen.
Es gibt auch einen kurzen Vortrag. Heike Koch zeigt den Unternehmerinnen die Anwendungsmöglichkeiten virtueller Whiteboards bei der Planung, Prozessentwicklung und Koordination auf.
Neue Teilnehmerinnen sind willkommen. Eine Anmeldung ist erforderlich.
Kontakt: Sandra Welsch, Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der Agentur für Arbeit Landau. Sie ist unter Telefon 06341 / 958 660 oder per Email an Landau.BCA@arbeitsagentur.de zu erreichen.
Text: Arbeitsagentur Landau

Öffentliche Bekanntmachung

über die Sitzung des Kreistages des Landkreises Südliche Weinstraße in der Wahlperiode 2019/2024 am 12.04.2021

- Bekanntmachung vom 01.04.2021 -

Am **Montag, den 12.04.2021 14:30 Uhr,** findet die **Sitzung des Kreistages des Landkreises Südliche Weinstraße** in der Wahlperiode 2019/2024 statt.
Die Sitzung des Kreistages **findet als Videokonferenz statt.** Interessierte Bürgerinnen, Bürger und die Medien können digital am öffentlichen Teil der Videokonferenz teilnehmen. Der Einwahllink wird auf der Homepage des Landkreises unter Aktuelles - Sitzungstermine- veröffentlicht.

Bitte tragen Sie beim Betreten und Verlassen des Dorfgemeinschaftshauses eine Mund-Nasen-Bedeckung, desinfizieren Sie sich die Hände und halten Sie genügend Abstand zu anderen Sitzungsteilnehmern!

Die Tagesordnung sieht folgende Beratungsgegenstände vor:

Öffentliche Sitzung

1 Einwohnerfragestunde
2 Bestätigung der im Umlaufverfahren gefassten Beschlüsse
3 Wahlen und Berufungen
4 Leistung über-/außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen
5 Änderung der Satzung des Landkreises Südliche Weinstraße über die Förderung der Kindertagespflege und die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Kindertagespflege zum 01.01.2021
6 Richtlinie des Landkreises Südliche Weinstraße zur Ausführung des § 23 des Landesgesetzes über die Weiterentwicklung der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTa-Zukunftsgesetz) vom 03.09.2019
7 Änderung der Satzung des Landkreises Südliche Weinstraße über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Wertstoffwirtschaft vom 16.12.2020
8 Übertragung von Haushaltsermächtigungen in das Haushaltsjahr 2021
9 Aufteilung der Erträge und Einzahlungen aus der Integrationspauschale des Bundes des Jahres 2020
10 Anpassung der Verbandssatzung des Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar (ZRN) an § 37a GemO
11 Resolution anlässlich der NKU für die stillgelegten Bahnstrecken Landau-Germersheim und Landau-Herxheim(-Rülzheim)
12 Bericht über das Naturschutzgroßprojekt Bienwald
13 Antrag der Fraktionen von CDU, FWG und Bündnis 90/Die Grünen zur Umstrukturierung des kreiseigenen Fuhrparks auf E-Mobilität
14 Beitritt zum Bündnis „Sichere Häfen"
15 Informationen

Nicht-öffentliche Sitzung

1 Personalangelegenheiten
2 Informationen

Text: Kreisverwaltung SÜW

Online-Angebote für künftige Führungskräfte:„Insights FIN-RLP"

Einblicke in die beruflichen Perspektiven für Juristinnen und Juristen in der Steuerverwaltung Rheinland-Pfalz

Seit Anfang des Jahres können sich Studierende der Rechtswissenschaften, Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare sowie Volljuristinnen und Volljuristen über die beruflichen Perspektiven in der Steuerverwaltung Rheinland-Pfalz virtuell informieren.
In dem neuen Format „Insights FIN-RLP" erfahren die Nachwuchskräfte alles rund um das Trainee-Programm und die Entwicklungsmöglichkeiten als Führungskraft. Zum Abschluss bietet ein virtuelles Get-together mit Führungskräften die Möglichkeit, Erfahrungen aus erster Hand zu erhalten und individuelle Rückfragen zu stellen. Die Informationsveranstaltung findet einmal monatlich sowie individuell nach Vereinbarung per Zoom statt. Weitere Informationen sowie die nächsten Termine können der Internetseite des Landesamtes für Steuern entnommen werden:
https://www.lfst-rlp.de/jobs-karriere/insights-fin-rlp.
Text: Finanzamt Landau

Online-Seminar für Schülerinnen und Schüler

Steuern virtuell erleben - Steuerverwaltung Rheinland-Pfalz mit neuen Angeboten

Während im Jahr 2020 Corona bedingt fast alle Praktikumsangebote eingeschränkt wurden und Schülerinnen und Schüler auch derzeit

kaum Möglichkeiten haben, einen Praktikumsplatz zu bekommen, bietet das Landesamt für Steuern seit Februar 2021 eine Alternative für Praktikantinnen und Praktikanten.
In Form eines interaktiven Online-Seminars wird nun monatlich eine Möglichkeit gegeben, virtuelle Einblicke in die Steuerverwaltung zu erhalten.
Das nächste Online-Seminar findet am Donnerstag, den 29.04.2021 um 17:00 Uhr statt. Anmeldungen werden gerne unter ausbildung@lfst.fin-rlp.de entgegengenommen.
Inhalte des Online-Seminars:
• Warum gibt es Steuern?
• Welche Steuern gibt es?
• Wie viel Steuern nimmt der Staat ein?
• Wo komme ich persönlich mit Steuern in meinem Alltag in Berührung?
• Wie laufen die Ausbildung und das Duale Studium in der Steuerverwaltung ab?
Diese und viele weitere Fragen werden in Diskussionen mit den Praktikantinnen und Praktikanten beantwortet. Abgerundet wird das Online-Seminar mit einer kleinen Umfrage, bei der die Teilnehmenden herausfinden können, ob sie mit ihren Stärken und Schwächen sowie ihren eigenen Arbeitsvorstellungen in das Berufsbild des Finanzbeamten oder der Finanzbeamtin passen.
Text: Finanzamt Landau

Corona-Pandemie stellte auch die Bürgerbeauftragte vor Herausforderungen

Barbara Schleicher-Rothmund stellt Jahresbericht für das Jahr 2020 vor

„Das Jahr 2020 war auch für die Arbeit der Bürgerbeauftragten ein Jahr von besonderen Herausforderungen", so Barbara Schleicher-Rothmund bei der Vorstellung ihres Jahresberichts im Rahmen einer Video-Pressekonferenz in Mainz.
Sie wies darauf hin, dass das Berichtsjahr 2020 von den Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägt war. So sei es ihr nur möglich gewesen, von 32 geplanten landesweiten Sprechtagen 9 Sprechtage durchzuführen. Schleicher-Rothmund führte aus, dass das Fehlen dieses niedrigschwelligen Gesprächsangebots unmittelbare Folgen auf die Zahl der Gesamteingaben für das Berichtsjahr hatte. So ist die Zahl der Eingaben mit 2.193 aufgrund dessen um 90 Eingaben gegenüber dem Vorjahr leicht zurückgegangen.
238 Eingaben betrafen das Thema „Corona". Hierbei ging es nicht nur um Einzelanliegen von Bürgerinnen und Bürgern, sondern auch um grundsätzliche Fragestellungen, wie z. B. sog. Legislativ-Eingaben, die Änderungen der jeweils geltenden Corona-Verordnung zum Ziel hatten. Gerade hier konnte den Anliegen oftmals durch die novellierten „Folge"-Verordnungen abgeholfen werden, z. B. bei der Zulassung von Gottesdiensten, Öffnung von Fitnessstudios oder Zoos etc.
Einzeleingaben betrafen Themen, wie die Öffnungszeiten von Kfz-Zulassungsstellen, Wertstoffhöfen, Erreichbarkeiten der Verwaltungen, Soforthilfe für Selbstständige oder Besuchsmöglichkeiten in den Seniorenheimen.
Barbara Schleicher-Rothmund wies darauf hin, dass es ihr bei den fast 2.200 Eingaben bei 67 % der Eingaben gelungen sei, den Bürgerinnen und Bürgern durch eine konkrete Lösung ihres Problems oder durch eine Auskunft weiterzuhelfen.
Der Schwerpunkt ihrer Tätigkeit habe, so die Bürgerbeauftragte, auch in diesem Berichtszeitraum im Bereich des Justizvollzugs mit insgesamt 561 Eingaben gelegen. Gefolgt von 216 Eingaben aus dem Bereich Ordnungsverwaltung und Verkehr sowie mit 210 Eingaben aus dem Bereich Gesundheit und Soziales.
Als Beispiel für ihre Tätigkeit nannte Schleicher-Rothmund den Fall einer jungen Frau, die den nach Corona-Bekämpfungsverordnung maßgeblichen Mindestabstand nicht eingehalten hatte und deshalb ein Bußgeld mit Verwaltungskosten in Höhe von 228,50 € zahlen sollte. Aufgrund einer vorliegenden geistigen Behinderung hatte sie die Tragweite ihres Handelns jedoch nicht erfasst. Hier hatten sich die Eltern der jungen Frau an die Bürgerbeauftragte gewandt, die sich erfolgreich mit der zuständigen Verwaltung in Verbindung setzte. Diese nahm nach entsprechender Prüfung den Bußgeldbescheid zurück.
In einem weiteren Fall führte das Petitionsverfahren zu einer bürgerfreundlichen Lösung in einer Beitragsangelegenheit. Hier hatten sich Bürgerinnen und Bürger an die Bürgerbeauftragte gewandt, weil sie nicht nachvollziehen konnten, aus welchem Grund sich im Rahmen einer endgültigen Erhebung von Erschließungsbeiträgen die bebaubare Fläche im Vergleich zum Vorausleistungsbescheid erhöht hatte.
Nachdem die Bürgerbeauftragte die zuständige Verbandsgemeindeverwaltung um eine Prüfung gebeten hatte, teilte diese mit, dass die Eingaben zum Anlass genommen wurden, alle Beitragsbescheide zur Endabrechnung der Erschließungsbeiträge voll umfänglich rechtlich zu prüfen, mit der Folge, dass ein Berechnungsfehler festgestellt wurde. Dies führteschließlich zur Aufhebung aller Bescheide und dem zeitnahen Erlass korrigierter Bescheide.
Schleicher-Rothmund hierzu: „Eine erfreuliche Lösung ohne kostspieliges Widerspruchsverfahren."
Die Bürgerbeauftragte wies darauf hin, dass die öffentlichen Petitionen, die über ihre Homepage eingereicht werden können, im Berichtszeitraum erfreulicherweise stark angestiegen sind. Die Gesamtzahl von 20 öffentlichen Petitionen, die von interessierten Bürgerinnen und Bürgern mitgezeichnet werden können, stellt den Höchststand seit Einführung der öffentlichen Petition im Jahre 2011 dar.
Text: Bürgerbeauftragte

Die Familienkasse informiert: Kindergeld gibt es auch noch nach dem Abitur

Für viele Abiturientinnen und Abiturienten in der Pfalz ist die Schulzeit nun zu Ende. Oft sind die Eltern verunsichert wie es mit der Zahlung des Kindergeldes weitergeht. Muss sich mein Kind eventuell sogar arbeitslos melden bis es mit seiner Ausbildung oder seinem Studium beginnt?
Die Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit klärt auf: Eine Meldung bei der Arbeitsagentur ist nur in Einzelfällen notwendig. Eine Meldung ist nicht erforderlich, wenn zum Beispiel der nächste Ausbildungsabschnitt (Berufsausbildung oder Studium) innerhalb von vier Monaten nach Beendigung der Schulzeit beginnt. Aber auch wenn sich die Unterbrechung unverschuldet etwas länger gestaltet, kann für ein Kind weiterhin Kindergeld gezahlt werden. Dies ist beispielsweise dann möglich, wenn es auf einen Ausbildungs- oder Studienplatz wartet und die entsprechende Bewerbung für den Ausbildungs- oder Studiengang nachweisen kann. Ist eine Bewerbung derzeit noch nicht möglich, weil beispielsweise das Bewerbungsverfahren an der Hochschule noch nicht eröffnet ist, genügt zunächst eine schriftliche Erklärung des Kindes, sich so bald wie möglich bewerben zu wollen.
Wichtig ist immer, die Pläne des Kindes nach Schulzeitende schriftlich mitzuteilen. Dafür kann das Online-Angebot unter www.familienkasse.de genutzt werden. Hier können Nachweise über den Ausbildungs- oder Studienbeginn bequem elektronisch an die Familienkasse übermittelt werden. Über den Internetauftritt sind neben weiteren Online-Angeboten auch weiterführende Informationen, Antragsformulare und Nachweisvordrucke verfügbar.
Selbstverständlich können Eltern sich auch telefonisch informieren: Die Familienkasse ist von Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr unter der gebührenfreien Rufnummer
Text: Arbeitsagentur

BAföG einfach digital beantragen

Schulische Ausbildung, berufliche Aufstiegsfortbildung oder Studium? Für viele Schülerinnen und Schüler sowie Studierende kann ein Anspruch auf Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) bestehen. Dazu kann die mögliche Förderung mittlerweile stark vereinfacht digital beantragt werden. Die Online-Anträge wurden vereinheitlicht und nutzerfreundlicher gestaltet.
Der digitale BAföG-Antrag ist besonders übersichtlich gestaltet. In der Online-Vorlage ist jede Information nur einmal einzutragen;

eingebettete Hilfetexte liefern Erklärungen und sind leicht verständlich. Alle Daten lassen sich im Internet eingeben und sämtliche Nachweise per Computer oder Smartphone hochladen. Die Sozialleistung ist auch auf der Homepage der Kreisverwaltung zu finden unter https://www.suedliche-weinstrasse.de/de/buerger-service/dienstleistungen/BAfoeG.php oder über die Schnellsuche unter dem Begriff „BAföG". BAföG-Digital hat im Oktober 2020 den seit 2016 in Rheinland-Pfalz eingesetzten BA-föG-e-Antrag abgelöst. Eine Antragstellung mittels BAföG-Digital erfordert eine Anmeldung entweder mit dem elektronischen Personalausweis (z.B. mittels des Nutzerkontos Bund; das Bürgerkonto Rheinland-Pfalz wird in Kürze ebenfalls angebunden) oder mit E-Mail und Passwort. Eine Antragstellung mittels De-Mail ist bei BAföG-Digital nicht mehr möglich. Das Projekt ist Teil des gemeinsamen Vorhabens von Bund, Ländern und Kommunen, alle wesentlichen Behördengänge bis Ende 2022 über das Internet zu ermöglichen - so wie es das Onlinezugangsgesetz (OZG) vorsieht.
Text: Kreisvewaltung SÜW

Stellenausschreibungen

Bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt die im Folgenden aufgeführten Stellen zu besetzen:
Sachbearbeiter (m/w/d) im Bereich Jugendpflege
Entgeltgruppe S 11 b TVöD | Teilzeit (29,15 Std.) | unbefristet | Voraussetzung ist die Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung „**staatlich anerkannter Sozialpädagoge"** bzw. **„staatlich anerkannte Sozialpädagogin"** oder **„staatlich anerkannter Sozialarbeiter"** bzw. **„staatlich anerkannte Sozialarbeiterin"** oder **„staatlich anerkannter Sozialarbeiter/ Sozialpädagoge"** bzw. **„staatlich anerkannte Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin".**
Bewerbungsschluss ist der 2. Mai 2021.
Sachbearbeiter (m/w/d) im Bereich Sozialdienst Eingliederungshilfe
Entgeltgruppe S 12 TVöD | Mehrere befristete Stellen in Voll- bzw. Teilzeit | Voraussetzung ist die Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung „**staatlich anerkannter Sozialpädagoge"** bzw. **„staatlich anerkannte Sozialpädagogin"** oder **„staatlich anerkannter Sozialarbeiter"** bzw. **„staatlich anerkannte Sozialarbeiterin"** oder **„staatlich anerkannter Sozialarbeiter/ Sozialpädagoge"** bzw. **„staatlich anerkannte Sozialarbeiterin/ Sozialpädagogin".**
Bewerbungsschluss ist der 2. Mai 2021.
Arzt / Ärztin (m/w/d)
Besoldungsgruppe A 15 LBesG / Entgeltgruppe 14 oder 15 TVöD | Voraussetzung ist die **deutsche Approbation zum Arzt/ Ärztin** sowie eine mindestens 2-jährige klinische Erfahrung in patientennaher Versorgung.
Bewerbungsschluss ist der 6. Juni 2021.
Leiter (m/w/d) des Referats 82 „Sozialpsychiatrischer Dienst und Koordinierungsstelle Psychiatrie"
Entgeltgruppe 15 TVöD | Voraussetzung ist die **deutsche Approbation zum Arzt/Ärztin** sowie die erfolgreiche Weiterbildung zum **Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie** oder zum **Facharzt für Neurologie**.
Bewerbungsschluss ist der 6. Juni 2021.
Bitte beachten Sie die detaillierten Einstellungsvoraussetzungen und weitere Informationen auf unserer Homepage unter der Rubrik **> Aktuelles > Stellenangebote**.
Text: Kreisverwaltung SÜW

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd – Die Umweltbehörde für das Südliche Rheinland-Pfalz

Asbest: Vom Wundermittel zum gefährlichen Abfall

Eine unsichtbare Gefahr, seit 1993 verboten und noch immer allgegenwärtig

Ob in alten Dacheindeckungen, Fassadenverkleidungen, Fußböden oder Fensterkitt - Asbest schlummert noch immer in vielen Gebäuden. Ein unsachgemäßer Umgang mit Asbest kann zu schweren Gesundheitsschäden führen. Deshalb hat der Gesetzgeber Vorschriften zum Umgang mit Asbest erlassen. Diese werden von den Baustellenkontrolleuren der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd auf den Baustellen überprüft. Schwerpunkte der arbeitsschutz- und immissionsschutzrechtlichen Inspektionen sind dabei der fachgerechte Abbruch der asbesthaltigen Baustoffe, die arbeitsmedizinische Vorsorge und das Tragen geeigneter Schutzausrüstung. Die Arbeiten müssen zudem durch eine Aufsichtsperson überwacht werden. Bei Verstößen können Bußgeldverfahren eingeleitet oder Strafanzeige erstattet werden. Abbruchunternehmen, die mit Asbest umgehen, benötigen eine spezielle Sachkunde für den Umgang mit Gebäudeschadstoffen. Durch diese Asbestsachkundelehrgänge werden Unternehmen legitimiert, unter Aufsicht die fachgerechte Entfernung des Gebäudeschadstoffs durchzuführen. Aufgefallen ist, dass häufig Aufträge für Asbestsanierungen an Unternehmen mit dieser Sachkunde erteilt werden, diese aber die Aufträge an Subunternehmer weitergeben, die unter Umständen nicht zum Umgang mit Asbest berechtigt sind. Die SGD Süd weist darauf hin, dass mindestens eine Woche vor Beginn der Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten beim gewerblichen Umgang mit Asbest dies bei der SGD Süd angezeigt werden muss. In der Anzeige müssen der Ort der Baustelle, der Zeitraum, die personelle und sicherheitstechnische Ausstattung, die vorgesehene Arbeitsweise und die Entsorgung des Gefahrstoffs mitgeteilt werden. Diese Anzeige finden Sie hier: https://sgdsued.rlp.de/de/themen/asbest/formulare/ Abfälle, die asbesthaltig sind, müssen in Big-Packs verpackt auf einer entsprechenden Deponie angeliefert werden. Die illegale Entsorgung in Feld und Wald fällt unter die Zuständigkeit der Unteren Abfallbehörden. Bei Fragen zum Umgang mit asbesthaltigen Baustoffen können Sie sich gerne an die SGD Süd / Baustellenkontrolleure wenden: 06321/99-0.
Weitere Infos: Vielseitige günstige Eigenschaften von Asbest wie beispielsweise Elastizität, Stabilität, thermische Leitfähigkeit, Hitzebeständigkeit und Alterungsbeständigkeit haben dazu geführt, dass Asbest in zahlreichen Produkten verwendet wurde. Neben vielen günstigen Eigenschaften, gibt es auch eine negative: Die winzigen, nur unter einem speziellen Mikroskop sichtbaren, Asbestfasern sind krebserzeugend und dürfen deshalb nicht eingeatmet werden.
Es wird unterschieden zwischen fest gebundenen Asbestprodukten und schwach gebundenen, wobei die zuletzt genannten wesentlich gefährlicher sind. Sie sind aus vielmehr Fasern zusammengesetzt, die nur leicht in die Matrix eingebunden sind und somit wesentlich empfindlicher sind. Es ist erforderlich, ein Gebäude vor Umbaumaßnahmen oder vor einem Rückbau auf Gebäudeschadstoffe hin von einem Gutachter untersuchen zu lassen.
Beispiele asbesthaltiger Bauteile:
Dacheindeckungen aus Wellasbestzementplatten
Bis 1991 waren diese asbesthaltig, wobei danach noch „Ladenhüter" in Verkehr gebracht wurden. Jegliche Reinigung, Überdeckung, Beschichtung ist verboten. Es bleibt nur, die Dacheindeckung zu belassen oder abzubauen und zu entsorgen. Sobald diese Platten demontiert sind, werden sie zu Abfall und müssen verpackt und entsorgt werden. Wer Asbestzementplatten an andere abgibt handelt strafbar, ebenso derjenige, der sie wiederverwendet.
Fassadenplatten, bis circa 1991 asbesthaltig
Sofern sie abgenommen werden sollen, hat dies behutsam und möglichst bruchfrei zu erfolgen. Oft werden die Platten abgebrochen und nach unten geworfen. Unzählige krebserzeugende Asbestfasern werden an jeder Bruchstelle freigesetzt und im Umfeld verteilt. Eine kostenintensive Reinigung durch ein Spezialunternehmen ist die Folge.
Häufig sollen durch Witterungsverhältnisse unansehlich gewordene Fassadenplatten gestrichen werden. Unbeschichtete Fassadenplatten dürfen jedoch weder gereinigt noch beschichtet (gestrichen) werden.
Beschichtete Fassadenplatten, die bereits eine werksseitig aufgebrachte Beschichtung haben, dürfen unter bestimmten Bedingungen wieder beschichtet werden.

Ein einst auf unbeschichtete Fassadenplatten aufgebrachter Anstrich gilt nicht als Beschichtung. Im Inneren von Gebäuden können zahlreiche Bauteile aus Asbestzement verbaut sein, wie zum Beispiel
- Abluftschächte
- Rohrleitungen
- Fensterbänke

Hierbei ist eine möglichst zerstörungsfreie Art der Demontage zu beachten. Darüber hinaus gibt es Vorgaben zu Abschottungen beziehungsweise Absaugung bei der Demontage freiwerdender Asbestfasern.

PSF: Relativ neu ist die Problematik asbestbelasteter Putze, Spachtelmassen und Fliesenkleber, welche vor einem Rückbau ebenfalls beleuchtet werden muss. In 25 Prozent der Gebäude aus der Zeit vor 1995 sind asbesthaltige Putze, Spachtelmassen oderFliesenkleber festzustellen.

Bodenbeläge: Bodenbeläge können asbesthaltig sein. Genannt seien sogenannte Flex-Platten (Vinyl-Asbestplatten, quadratisch, bunt) oder CV-Beläge, mit gemusterter Oberseite und auf der Unterseite eine Trägerschicht aus Weichasbest, oder auch PVC-Bahnenware in stark beanspruchten Bereichen.

Asbesthaltiger Fußbodenkleber

Findet sich häufig unter asbesthaltigen Bodenbelägen. Für dessen Entfernung gibt es spezielle Fräs- oder Schleifverfahren, die Spezialfirmen vorbehalten bleiben.

Asbesthaltiger Fensterkitt

In alten Fenstern oder auch in alten Gewächshäusern zu finden. Es ist ratsam, nach einem erarbeiteten Rückbaukonzept vorzugehen. Zerschlagen, um den Stahl zu gewinnen, ist unzulässig und führt zu einem Umweltstrafverfahren.

Bituminöse, asbesthaltige Dachbahnen

Auf Flachdächern zu finden. Sie müssen vorsichtig in transportable Stücke zerteilt und direkt auf der Dachfläche verpackt und zur Entsorgung vorbereitet werden.

Rohrisolierungen

Gipsummantelte Rohrleitungen bei heißen Medien, innen häufig krebserzeugende Mineralwolle, die außenliegende Gipsbinde kann asbesthaltig und schwach gebunden, also besonders gefährlich sein.

Dichtungen

Zwischen Rohrflanschen bei heißen Medien, Entfernung nach bestimmtem Verfahren.

Brandschäden

Bei Bränden werden zahlreiche Schadstoffe freigesetzt. Einst verbaute Asbestprodukte spielen hierbei neben PAK, PCP, PCB, KMF und Dioxinen oftmals eine nennenswerte Rolle. Nach solchen Ereignissen ist ein Brandschadensanierungskonzept zu erarbeiten, wonach auf die Sanierung von Brandschäden spezialisierte Unternehmen vorzugehen haben. Hier handelt es sich auch um Arbeiten in kontaminierten Bereichen, wozu ein weiterer spezieller Sachkundelehrgang nachgewiesen werden muss.

Text: SGD Süd

Kulturveranstaltungen

Kirrweiler. Kann's.

Kirrweiler Kulturveranstaltungen

Folgende Veranstaltungen müssen Corona bedingt leider abgesagt werden:

Rundwanderung im Kirrweilerer Vorderwald am Sonntag, 11. April 2021

Dorfführung am Samstag, 17. April 2021

Genussführung „Wein, Wandern & Weingeschichte“ am 17. April 2021

Chawwerusch Theater mit „JUDAS“ am 18. April 2021

Spitz & Stumpf „Hurtig im Abgang“ am Freitag, 23. April 2021

Text: i-Punkt

Nichtamtlicher Teil

AKTUELLES aus der Verbandsgemeinde Maikammer

Dohlennester – die tödliche Gefahr im Schornstein

Nach den vielen Grau- und Nasstagen freuen wir uns auf den Frühling. Das ist dann auch die Zeit für die heimischen Vögel ein Nest zu bauen. Gerade Dohlen suchen dann nach höhlenartigen Verstecken. Schornsteine sind für sie geradezu ideal. So ein Dohlennest im Kamin kann für die Nachzucht zwar recht praktisch sein, für uns jedoch sind die Vogelnester lebensgefährlich. Die Dohlen bauen ihr Nest indem sie Stöckchen und Äste in den Schornstein werfen, irgendwann verkanten diese und darauf wird dann das eigentliche Nest aufgebaut. Sie werfen alles hinein was sie in der näheren Umgebung finden: Moos, Papier, Plastik usw. Aber! Damit verstopfen sie den Schornstein und es können keine Abgase mehr abziehen. Dann entsteht ein Rückstau der Abgase (Kohlenmonoxid - CO). Da die Abgase nicht mehr durch den Schornstein entweichen können, dringen sie in die Wohnung ein und verbreiten dadurch Kohlenmonoxid.

Kohlenmonoxid ist tückisch und gefährlich. Es ist ein sehr giftiges, dabei aber auch ein völlig geruch- und geschmackloses Gas. Deshalb können wir es nicht rechtzeitig wahrnehmen.

Das erste Anzeichen ist ein Schwindelgefühl, danach tritt ziemlich bald die Bewusstlosigkeit ein und bei höheren Konzentrationen führt Kohlenmonoxid zwangsläufig zum Erstickungstod. Hier können schon 10 min ausreichen. Wird man von Kohlenmonoxid im Schlaf überrascht, hat man keine Chance.

Mit vorbeugenden Maßnahmen können Sie sich aktiv schützen:
- Regelmäßiger Blick auf Ihr Dach bzw. Schornstein, ob Dohlen sich in der Nähe zu beobachten sind (auch beim Nachbarn)
- Regelmäßig die Reinigungstür am Schornstein öffnen und prüfen ob Nist-Material im Schornstein liegt
- Eventuell mit einem kleinen Handspiegel prüfen, ob Licht in den Schornstein fällt (dann ist er frei)
- Montage eines Vogelschutzgitters auf dem Schornstein
- Co-Melder im Schlafbereich und auch im Aufstellraum der Feuerstätte anbringen. Wer schon einmal ein Dohlennest im Schornstein hatte, der sollte jetzt dringend vorsorgen. Es gilt die Regel: Einmal der Besuch, immer Besuch! Bei stillgelegten Schornsteinen stellen die Nester übrigens keine Gefahr für Menschen da und deshalb müssen die Nester dort auch nicht zerstört werden.

Bei geringsten Zweifel ob Dohlen bei Ihnen nisten, fragen Sie Ihren Schornsteinfegermeister, der hat Erfahrung, schafft Abhilfe und sorgt vor.

Text und Bild: Tobias Hans, Schornsteinfegermeister

Osterferienbetreuung

An den diesjährigen Osterferien nahmen 11 Kinder der verschiedenen Ortsgemeinden teil. Die Ferienwoche startete mit Körbe Flechten und vielen anderen Bastelangeboten. Eier färben durfte natürlich in den Osterferien nicht fehlen. Unseren Abschluss feierten wir auf der Klausentalhütte mit einem Osterpicknick und als Überraschung wurden die gebastelten Körbe gefüllt versteckt.

Text und Bilder: Susann Eickert

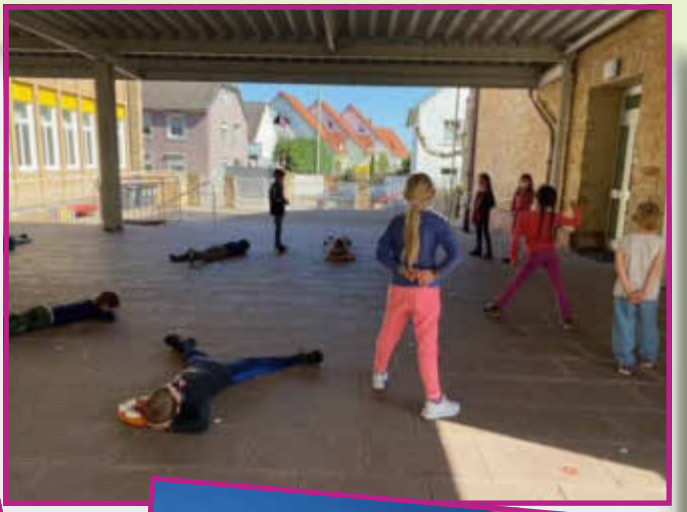

Schulnachrichten

Überreichung der DELF-Diplome am Gymnasium Edenkoben

Herzlichen Glückwunsch, nicht nur zum bestandenen Abitur, sondern auch zur erfolgreichen Teilnahme an der DELF-Prüfung der Niveaustufe B2!
Die Prüfungen haben Mirjam Dölschner, Paula Liebrich und Dominik Ißler schon im September 2020 abgelegt und am Freitag, den 19. März erhielten sie nun ihre Diplome.
Alle drei haben Französisch als Leistungskurs gewählt und in der DELF-Prüfung ihre hervorragenden Französischkenntnisse unter Beweis gestellt.
Das **DELF** (Diplôme d'études de langue française) ist ein international anerkanntes Zertifikat für Französisch als Fremdsprache. Es dient als offizieller Nachweis für französische Sprachkenntnisse bei der Immatrikulation an einer Hochschule oder bei der Bewerbung für eine Arbeitsstelle in Frankreich, Belgien, Kanada und der Schweiz.

vlnr: Stefanie Berg, Dominik Ißler, Paula Liebrich, Mirjam Dölschner
Text und Bild: Stefanie Berg, Gymnasium Edenkoben

AKTUELLES aus der Ortsgemeinde Kirrweiler

Kath. Öffentliche Bücherei Kirrweiler, Kirchstraße 20

Wir sind wieder für Sie da. **Immer Freitags von 17.00 h bis 18.00 h**. U Dazu kommt auch wieder der **1. Mittwoch im Monat, und zwar von 18.00 h bis 19.00 h - auch in den Osterferien!**
Natürlich müssen wir uns auch alle in Zukunft an die vorgeschriebenen Hygienemaßnahmen halten. Wir freuen uns auf ein Wiedersehen in unserer Bücherei! Maria Schwartz und das ganze Team
Text: Maria Schwartz

Hilf Deinem Edelhoftheater

Liebe Freunde des Edelhoftheaters,
letztes Jahr mussten wir die Vorstellungen vom Jungen Theater wie auch vom Großen Theater, pandemiebedingt absagen. Bis heute sind uns Kosten für Kostüme, Technik, Bühnenbild, Werbematerial und vieles mehr entstanden, auf die keinerlei Einnahmen folgten.
Auch in diesem Jahr sind wieder Kosten bei beiden Ensembles in der Vorbereitung auf unsere Theateraufführungen und damit zusammenhängende Jubiläumssaison entstanden. Schweren Herzens haben wir uns von dem Gedanken verabschiedet, unser selbstgeschriebenes Stück Schwanensee (Großes Theater) auf die sommerliche Open Air Bühne zu bringen.
Die notwendigen aktuellen Bestimmungen lassen es derzeit leider nicht zu, dass wir uns zu ausreichend persönlichen Probenabenden treffen können. Zum aktuellen Zeitpunkt steht immer noch nicht fest, ob wir unser Jubiläum vor Publikum überhaupt feiern können. Wir sind im Moment noch hoffnungsvoll und im Hintergrund fleißig dabei ein entsprechendes Programm auf die Beine stellen.
Daher unsere Bitte: **Hilf Deinem Edelhoftheater**
Die VR Bank Südpfalz unterstützt mit ihrem Crowdfunding Projekt „viele schaffen mehr" in der Region ehrenamtliche Tätigkeiten.
Seit dem 1. April 2021 ist unser Crowdfunding Projekt bis zum 30.04.2021 unter dem Link
https://vrbank-suedpfalz.viele-schaffen-mehr.de/hilf-deinem-edelhoftheater
freigeschalten! (siehe auch QR Code auf dem Foto)
Über eure Unterstützung „Hilf deinem Edelhoftheater" würden wir uns sehr freuen.
Und das Großartige daran ist: Mit jeder eingegangenen Spende **ab** 10 € legt die VR Bank Südpfalz nochmals 10 € pro Spendeneingang (gilt für jedes beliebige Konto je Adressat der SpenderIn) obendrauf!
Daher würden wir uns sehr freuen, wenn ihr eine Spende über den genannten Link direkt über die VR Bank tätigt.
Wem das allerdings technisch nicht möglich ist, kann uns auch gerne direkt mit dem Verwendungszweck: „Hilf deinem Edelhoftheater" unterstützen: Kontoinhaber: Heimat und Kulturverein Kirrweiler - Kreditinstitut: VR Bank Südpfalz - IBAN: DE43548625000005456959
Eine gleichfalls große Unterstützung, die ihr uns zukommen lassen könnt: Erzählt euern Freunden, Verwandten und Arbeitskollegen von unserem Crowdfunding Projekt. Teilt den o.g. Link in euren sozialen Netzwerken, damit macht ihr unseren Aufruf „Hilf deinem Edelhoftheater" bekannt.
Wir sagen bereits jetzt herzlichen Dank für Eure Unterstützung und bleibt gesund!
Euer Edelhoftheater

Text und Bild: Simone Fischer-Gora

Informationen der Aufbaugemeinschaft Kirrweiler

Aufbauabschnitt 6+7

Die Planungen im Flurbereinigungsverfahren Kirrweiler AA 6+7 (Abräumung 2021) sind im Zeitplan. Anbei erhalten Sie Informationen zur Umstrukturierungsförderung und zum Genehmigungssytem für Rebpflanzungen mit der Bitte um Beachtung.
Umstrukturierungsförderung - Termine beachten
(Verändert nach: MWVLW (2021), Merkblatt Antrag Teil 1 2021)
Antrag Teil 1 im Mai stellen!
Abgabe des Antrages **Teil 1** für **alle** Flächen in der Flurbereinigung vom **03. bis zum 31. Mai 2021**. Alternativ kann der Antrag auch im September (01. bis 30. September 2021) gestellt werden.
Rodegenehmigung: Bitte beachten Sie! Wenn Sie den **Antragszeitraum** im **Mai** nutzen, erhalten Sie die Erlaubnis zur Rodung **voraussichtlich** bereits im **September**. Stellen Sie ihren **Antrag** erst im **September**, erhalten Sie diese **voraussichtlic**h erst im Laufe des **Dezembers! Als Folge wird dann ihr zeitliches Fenster für die Rodung voraussichtlich äußerst knapp** (möglicherweise nur wenige Tage bis zum gemeinsamen Abräumtermin). Nutzen Sie also bitte **unbedingt den Antragszeitraum im Mai** um die Flächen

frühzeitig nach der Lese abräumen zu können. Wer die Antragsfristen versäumt ist nicht von der Abräumungspflicht freigestellt, verliert aber den Anspruch auf Förderung. Flächen, die in **Teil 1** des Antrages **nicht berücksichtigt sind**, können im **Teil 2 nicht** mehr **aufgenommen** werden! Sie können dann **nicht gefördert** werden!

Alle Flächen im AA 6+7 selbst melden!

Es sind **alle** Flächen des Antragstellers zu melden, die am Flurbereinigungsverfahren teilnehmen. Eine **Sammelantragstellung** durch einen Beauftragten ist **nicht zulässig**, die Anträge sind **individuell** für jedes Unternehmen zu stellen.

Bewirtschafterwechsel

Kümmern Sie sich bei Verkauf, Kauf, oder Übernahme einer Fläche **frühzeitig** darum, **wer** die Flächen **meldet.** Es sollte derjenige der **nach** der **Flurbereinigung** neu anlegt auch die Flächen **melden!** Es ist empfehlenswert Flächenübergänge möglichst zeitnah, zu regeln.

Sie können auch Flächen melden, die noch nicht in ihrer Weinbaukartei verzeichnet sind, die sie aber übernehmen werden. Also besser eine Fläche zu viel als zu wenig melden.

Antragstellung über das WIP (**W**ein**I**nformations**P**ortal der LWK-RLP https://wip.lwk-rlp.de/)

Es wird empfohlen, den Antrag über das Weininformationsportal der Landwirtschaftskammer zu stellen, da hier bereits bei der Dateneingabe Hilfestellungen genutzt werden können.

Weitere Informationen, wie die **aktuellen Richtlinien** sowie die **Antragsunterlagen**, können auf der Homepage des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau eingesehen und heruntergeladen werden. https://mwvlw.rlp.de/de/themen/weinbau/umstrukturierung/

Genehmigungssystem Rebpflanzungen

(Verändert nach: LWK-RLP (2016), Information zum Genehmigungssystem für Rebpflanzungen im Flurbereinigungsverfahren)

Meldung der Rodung - Achtung bei Bewirtschafterwechsel

Bewirtschafter der **alten Flurstücke** sollen in der EU-Weinbaukartei - **vor** der **Rodung** - den **Abgang der alten bestockten** Flurstücke **melden**. Die **Rodung** soll **nicht** vom **bisherigen** Bewirtschafter **gemeldet** werden, da **Ansprüche** auf Wiederbepflanzungsgenehmigung in dem Betrieb entstehen, der die **alten Flächen rodet**.

- Die **Meldung** des **Zugangs** der **alten bestockten Flurstücke** sowie der **Rodung** sollten von dem **Betrieb** abzugeben, der auch die **neuen Flurstücke** nach Abschluss der Flurbereinigung **bewirtschaften** wird.
- Grundsätzlich ist zu beachten, dass die **Abgangsmeldung** der bestockten Fläche durch den **Altbewirtschafter** und die **Zugangsmeldung** durch den **Neubewirtschafter unmittelbar** nach bekannt werden und nicht erst zum 31. Mai zu **erfolgen** hat.
  Dies kann auf dem Vordruck der Änderungsmeldung zur EU-Weinbaukartei erfolgen.

Weiterführende Informationen erhalten Sie bei der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz (Weinbauamt in Neustadt 06321/9177 - 0) oder im Internet auf den Seiten der LWK-RLP https://www.lwk-rlp.de/de/weinbau/rebflaechen/genehmigungen-fuer-rebpflanzungen/

gez. David Kruppenbacher
1. Vorsitzender AG Kirrweiler

AKTUELLES aus der Ortsgemeinde Maikammer

DRK Maikammer

Rotes Kreuz ruft zur Blutspende am 26. April auf

- Neuer Terminservice Kalendertäglich werden in Deutschland rund 15.000 Blutspenden benötigt, um die Patientinnen und Patienten in den Kliniken, Krankenhäusern und Arztpraxen zu versorgen. Auch und gerade während der Corona-Krise sind die Blutspendedienste des Deutschen Roten Kreuzes daher dringend auf die Unterstützung der Bevölkerung durch Blutspenden angewiesen. Das Rote Kreuz ruft daher zur Blutspende in Maikammer auf, am Montag, 26. April 2021von 16:30 Uhr bis 20:30 Uhr im Bürgerhaus in der Marktstraße 8.

Neuer Service startet

- Rotes Kreuz bittet um Terminreservierung

Die Spenderinnen und Spender werden nun gebeten, im Vorfeld eine Spendezeit zu vereinbaren. (Spender, welche Ihre Terminreservierung bestätigt bekommen haben, sollten sich ca. 10 -15 min. vor ihrem gebuchten Termin am Spendelokal einfinden.) Durch die vorherige Terminreservierung sollen die Abläufe auf den Blutspendetermine verbessert und unnötige Wartezeiten für die Spenderinnen und Spender vermieden werden. Termine können gebucht werden: über die kostenlose DRK-Blutspende-App (Blutspende - der digitale Spenderservice), im Internet unter der Website www.spenderservice.net oder folgenden Link:https://terminreservierung.blutspendedienst-west.de/m/maikammer oder per Telefon: Spender, welche nicht über ein App-taugliches Handy bzw. Computer verfügen, haben die Möglichkeit sich telefonisch über die gebührenfreie DRK-Blutspendedienst-Hotline (0800)11 949 11 bis spätestens Freitag, 23. April 2021 - 17:00 Uhr, ein Spende-Bett reservieren zu lassen. Spenderinnen und Spender ohne reservierte Spendezeit müssen unter Umständen mit längeren Wartezeiten rechnen, weshalb das Rote Kreuz dringend um vorherige Terminreservierung über das neue Terminreservierungssystem bittet.

Text: DRK Maikammer

Pfälzerwald-Verein Maikammer

Wanderung zur Wolfsburg „Single Family Wanderung“ am Sonntag, 18. April 2021

Wir wollen mit Euch Wandern! Um das in Zeiten von Corona zu ermöglichen, wird auch unsere Wanderung zur Wolfsburg am 18.4.2021 wieder eine „Single Family Wanderung“.

Alle interessierten Familien sind herzlich eingeladen, sich am Sonntag, den 18.4.2021 alleine oder entsprechend der maximal zulässi-

gen Personen- und Haushaltszahl mit uns auf den Weg zu machen. Wann Ihr loslauft, bestimmt Ihr selbst. Die Wanderung führt Euch von der Dr. Welsch-Terrasse entlang des Sonnenweges, auf die Wolfsburg (Strecke 2,6 km, mit Kindern ca. 1 ¼ Stunde). Dabei könnt ihr auf einem kinder- und bollerwagentauglichen Weg eine wunderbare Aussicht auf die Stadt Neustadt genießen. Auf dem letzten Drittel des Weges zur Burg geht es auf einem schlechten Teerstück steil bergauf, so dass es für Kinderwagen beschwerlich aber machbar ist.

Oben angekommen könnt ihr in aller Ruhe die Burgruine erkunden und bei den „Ritterspielen" mitmachen. Wir weisen auf die Aufsichtspflicht der Eltern hin; das Gelände der Wolfsburg ist für Kleinkinder nur bedingt geeignet. Der Rückweg führt durch ein wunderschönes Waldstück; beim „Wolfsbrunnen" wird abgebogen (Strecke 2,5 km, mit Kindern ca. 1 ¼ Stunden). Aufgrund von Teilabschnitten mit Wurzeln, Steinen und buckligem Sandsteinpflaster empfehlen wir für Kinderwagen wiederum den Sonnenweg als Rückweg. Eine detaillierte Wegbeschreibung erhaltet Ihr nach Anmeldung unter: junge-familie@pwv-maikammer.de. Wir bitten um Verständnis, dass die Teilnehmerzahl auf Grund des hohen Interesses begrenzt ist.
Text und Bild: Mieke Dunz

Turn- und Sportverein 1920 Maikammer

Spießbraten 2.0 am Samstag den 24.04.2021

Nach dem gelungen ersten Spießbraten, findet nun die zweite Ausgabe des Grillevents statt. Bestellungen können bis zum Donnerstag den 22.04. per Telefon bei Igor Keller 0174-2123938 oder Stefan Gerlach 0152-26679980 aufgegeben werden. Um Wartezeiten zu verringern, wird es beim zweiten Grillen feste Abholzeiten im 30 Minuten Takt, zwischen 11:30 und 13:00 Uhr,geben. Die feste Abholzeit wird jedem Abholer bei der Bestellung mitgeteilt.

Wir freuen uns auf Euch. Euer TuS!

Text und Bild: TuS Mediateam

Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrei Maikammer, Maria, Mutter der Kirche

(Abkürzungen: AD = Altdorf; BÖ = Böbingen; FM = Freimersheim; GF = Großfischlingen; GO = Gommersheim KW = Kirrweiler; MK = Maikammer; VE = Venningen; LS = auch Livestream)
Bei Redaktionsschluss war nicht absehbar, welche Gottesdienste als öffentliche Gottesdienste möglich sind. Auf jeden Fall werden Gottesdienste weiterhin gestreamt. Bitte beachten Sie bei öffentlichen Gottesdiensten auf jeden Fall immer das **Tragen einer medizinischen oder FFP-2- Maske im Gottesdienst und auf dem kirchlichen Gelände**. Eine große Hilfe für den Empfangsdienst ist es, wenn Sie sich gerade für die Kar- und Ostertage unter der Woche im Pfarrbüro anmelden oder zumindest einen Anmeldezettel zum Gottesdienst mit Name, Anschrift und Tel-Nr. mitbringen. Außerdem müssen wir die Platznummer notieren.
Für Informationen steht Ihnen unser Pfarrbüro per Mail oder Telefon gerne zur Verfügung. Tel. 0 63 21 / 95 27 81; Mail: pfarramt.maikammer@bistum-speyer.de; Mo – Fr 9-12.
Aktuelles finden Sie auch immer auf der Homepage der Pfarrei (www.pfarrei-maikammer.de), auf Aushängen sowie im Nachrichtenblatt.
Samstag, 10.04.
10.00 Festamt zur Erstkommunion für die Kinder aus AD, BÖ, GO, VE (nur LS) in MK
14.00 Festamt zur Erstkommunion für die Kinder aus KW (nur LS) in MK
18.00 Eucharistiefeier (GF)
Sonntag, 11.04.
10.30 Eucharistiefeier (auch LS) in MK
Dienstag, 13.04.
18.00 Eucharistiefeier (GF)
Donnerstag, 15.04.
18.30 Eucharistiefeier (evtl. nur LS) in MK
Samstag, 17.04.
10.00 Festamt zur Erstkommunion für die Kinder aus MK (nur LS) in MK
18.00 Vorabendgottesdienst im DGH (BÖ)
Sonntag, 18.04.
10.30 Eucharistiefeier (KW)
10.30 Eucharistiefeier (auch LS) (MK)
Text: Claudia Bauer

Kath. Gottesdienste in St. Martin und Edenkoben

09. April:
Hl. Messe: 18.30 Uhr - St. Martin
10. April:
Vorabendmesse: 18.30 Uhr - St. Martin
11. April:
Hl. Messe: 10.30 Uhr - Edenkoben
14. April:
Hl. Messe: 18.30 Uhr - Edenkoben
15. April:
Hl. Messe: 18.30 Uhr - Edenkoben

16. April:
Hl. Messe: 18.30 Uhr - St. Martin

Weitere Angebote u. a. Online-Andachten für Kinder und Erwachsene finden Sie auf der Homepage unserer Pfarrei unter www.pfarrei-edenkoben.de.
Text: Martina Christmann

Prot. Kirchengemeinde Maikammer

Gottesdienste
So., 11.04., 10 h
So., 18.04., 10 h
So., 25.04., 10 h
Text: Jochen Keinath

AKTUELLES aus der Ortsgemeinde Sankt Martin

WineStream 4.0

„I scream, you scream, everybody wants WINESTREAM…"7 Winzer - 1 Probe - 1 Livestream

Liebe Freunde von St. Martin,
liebe Weinliebhaber,

am 27.03.2021 fand der WineStream 4.0 statt. Wir konnten etwas mehr als 600 Teilnehmerinnen und Teilnehmer bei unserer Onlineweinprobe verzeichnen. Ein Format das unterhält, eine Menge Spaß bringt und guten Zuspruch in der näheren Umgebung aber auch in der Ferne findet!
Wie gewohnt, wurde auch die vierte Auflage der Probe zur Primetime ab 20:15 Uhr live übertragen. Unser Moderator, Christian Hormuth, überzeugte durch Fachwissen, Spontanität und kurzweilige Unterhaltung. An seiner Seite durften wir bei der vierten Auflage des WineStreams die pfälzische Weinkönigin Saskia Teucke begrüßen. Ein kongeniales Duo!
Musikalisch wurde der WineStream zum ersten Mal von verschiedenen lokalen Musikgruppen umrahmt. Nicht nur die „Daachlöhner" konnten mit ihrem musikalischen Stil für gute Laune sorgen, sondern auch verschiedene Neuzugänge, wie die „Mademer Ausles", die „KAB Blaskapelle" und die „Weinschlauchdudler" sorgten für bombastische Stimmung. Diese unterschiedlichen Musikstile haben garantiert für beste Unterhaltung bei unserer einzigartigen Onlineweinprobe gesorgt!
Wir hatten erneut starke Partner an unserer Seite, sodass für jeden Gaumen etwas dabei war. Wir konnten viele Dinge über den Wein, die Bewirtschaftung der Weinberge, über die einzelnen Betriebe und die unterschiedlichen Herangehensweisen der einzelnen Winzer erfahren. Die Käsevariation der Hungener Käsescheune war der perfekte Weinbegleiter. Im Nachgang wurde der WineStream 4.0 mehrmals als abwechslungsreich, hochwertig und sehr informativ eingestuft. Feedback, dass uns sehr freut.
Herzlichen Dank an die teilnehmenden Weingüter! Wie in den ersten drei Auflagen, bestand eine enge Zusammenarbeit zum Wohle unseres liebens- und lebenswerten Wein- und Luftkurortes.
Bei Cornelia Frey und Florian Dick möchten wir uns für ein paar Einblicke in den Finanzmarkt und den Profisport bedanken. Beide waren sehr angenehme Gäste. Wir freuen uns auf zukünftige Besuche!
Zusätzlich konnten sich unsere Teilnehmerinnen und Teilnehmer über einen Kaffee „St. Martin-Einzigartig", ein Kaffee so einzigartig wie wir, freuen. Die ganzen Kaffeebohnen sind kräftig, aromatisch und eignen sich für alle Zubereitungsmethoden. Bei „KFE Die Kaffeerösterei" werden die Bohnen im Trommelröster traditionell langsam und schonend geröstet und können auch in unserem Mitbringselshop erworben werden.
Weine und Käse können bei den jeweiligen Erzeugern direkt bezogen werden. Der Kaffee „St. Martin- Einzigartig" ist bei der Tourist-Info erhältlich.
Vielen Dank an unser Technikteam um Martin Rößler, Thomas Hoecker und Thomas Schlick. Die Crew hat sich ganz hervorragend um das Introvideo, die Kamera, den Ton und die Übertragung gekümmert.
Es war ein schöner Startschuss für das Format „WineStream" im neuen Jahr 2021. Vielen Dank für Ihre/Eure Teilnahme! Wir sehen uns im Spätjahr wieder!

Text: Ortsgemeinde St.Martin, Bilder: Thomas Hoecker

Große Krise - kleine Preise!

Helfen Sie uns den Betrieb aufrecht zu erhalten.
Keine Anfahrtskosten.
Kostenlose Beratung vor Ort.

Stein.Dach.Fassade. Mauer. Schluss mit schmutzig!

REICHENBACH

Ottostraße 17
76879 Knittelsheim
06348/9544196
0176/70586259
tinoreichenbach@gmx.de
www.t-reichenbach.de

Jetzt anrufen und Termin sichern: Montag - Samstag von 8-19 Uhr

Wegen großer Nachfrage gehen wir in die Verlängerung!

Aktionstage

bis 17.04.2021

20% Rabatt

Wir haben die optimale und günstige Lösung! Wir reinigen, versiegeln, verfugen Steine, Mauerwerke, Terrassen, Gehwege, Fassaden, Dächer. Sicher haben auch Sie die Erfahrung machen müssen, dass Sie mit dem Hochdruckreiniger Grenzen erreicht haben. Nach kurzer Zeit war die selbe Arbeit schon wieder nötig. Unsachgemäße Reinigungsarbeiten können dem Belag mehr Schaden zufügen, als dass sie ihm nutzen.
Wir arbeiten mit 80% Luft und 20% Wasser.
Wir entfernen problemlos Pilzflecken, Algen, Moos und Verunreinigungen aller Art.

Unsere Verfugungen bieten Ihnen diese Vorteile: - bis zu 3 Tonnen belastbar, frostsicher und wasserdurchlässig - für jeden Steintyp geeignet, egal ob Naturstein, Kopfsteinplaster oder Verbundsteinpflaster.

Sie haben Ärger mit Unkraut zwischen den Fugen der Steine?
Damit ist jetzt Schluss! Wir bieten eine umweltfreundliche Lösung an. Unsere Imprägnierung erzeugt eine wasserdichte Abdeckung. Nach der erfolgreich durchgeführten Reinigung wird die komplette Fläche durch unsere hochwertige NANO-Versiegelung beschichtet und beschützt. **Die Vorteile von Hydrosil:** - dringt bis zu 10 mm tief in die Oberfläche ein - ist atmungsaktiv - verhindert Frostschäden - ist nicht sichtbar - verhindert Grünbeläge und Missfärbungen - lässt Wasser abperlen (Lotuseffekt)

jobs-regional.de by LINUS WITTICH
Weitere Stellen finden Sie online
JOBS IN IHRER REGION

Bauleiter (m/w/d)
im Tiefbau gesucht
Nähere Infos: www.regab.de
REGAB

FLORISTIN
in Voll- oder Teilzeit gesucht!

Blumen Schad in Neustadt
☎ 06321/13214 oder Mail: info@blumen-schad.de

VERBANDSGEMEINDE EDENKOBEN

Die Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben sucht
zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Hilfskraft im kommunalen Vollzugsdienst (m/w/d)

auf geringfügiger Basis. Die Stelle ist zunächst für 6 Monate befristet.

Nähere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite unter www.vg-edenkoben.de

Interessiert? Jetzt bewerben bis zum 22. April 2021.
bewerbung@vg-edenkoben.de oder Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben, Personalamt, Poststraße 23, 67480 Edenkoben

Verstärkung gesucht !! Weiß Sohn

- Wir sind ein mittelständiges Unternehmen und suchen

Monteure m/w/d, gerne auch selbstständig

- Wir bieten eine leistungsgerechte Entlohnung und einen interessanten und vielseitigen Aufgabenbereich in einem engagierten Team.
- Interessiert ? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung

Weiß Sohn
FENSTER UND TÜREN
info@fensterbau-weiss.de
Mozartstraße 2, 76831 Billigheim-Ingenheim, Tel. 06349/9931-0
WWW.FENSTERBAU-WEISS.DE

Wir suchen ab sofort eine zuverlässige
Haushaltshilfe
für Seniorenhaushalt in Maikammer. 10-12 Stunden wöchentlich, gerne auch im Wechsel Vormittag/Nachmittag möglich.

Kontakt :
Telefon 06344/4038 | heiderzick@gmx.de

Wir sind eine pfälzische, familiengeführte Firmengruppe und expandieren! Ab sofort suchen wir für unser Team:

Gerach

LKW Fahrer
Abroll- und Absetzcontainer (m/w/d)

Benzin fließt durch Ihre Adern und Motorengeräusche sind Musik in Ihren Ohren? Sie möchten den Luxus genießen die Pfälzer Berge als Panorama täglich aus jedem Winkel zu betrachten? Sie haben einen Führerschein der Klasse CE inkl. Modul 95 und gültiger Fahrerkarte, gute Deutschkenntnisse und Erfahrung mit Absetzkipper-, Abrollfahrzeugen und Anhängern? Dann haben Sie jetzt Ihren idealen Job gefunden. Wir freuen uns auf Sie!

Vertriebsmitarbeiter für den Verkauf (m/w/d)

Sie haben Lust darauf „etwas zu bewegen" und begeistern mit dem Feuer das in Ihnen brennt nicht nur Ihre Kunden, sondern auch Ihr Team und unsere Partner? Sie gehen gerne auch mal die sogenannte Extrameile und wünschen sich eine kollegiale und motivierende Arbeitsatmosphäre? Dann sind Sie bei uns genau richtig. Wir freuen uns auf Sie.

Die vollständige Stellenausschreibung finden Sie unter: www.gerach-gruppe.de/karriere/

Senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen an:
karriere@gerach-gruppe.de | 06341-98771191

Finden Sie den passendenJob im Stellenmarkt!
jobs-regional.de
Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

JOBS IN IHRER REGION

jobs-regional.de

Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

Pfalzklinikum Service GmbH

Die Pfalzklinikum Service GmbH (PSG) ist eine 100%ige Tochter des Pfalzklinikums für Psychiatrie und Neurologie (AdöR).

Wir sind auf der Suche nach Ihnen!

Reinigungskraft (m/w/d)

in Teilzeit (50 %).

Die vollständige Ausschreibung finden Sie auf unserer Homepage www.pfalzklinikum.de unter Karriere/Stellenangebote.
Bitte bewerben Sie sich über unser Bewerbermanagementsystem.

Pfalzklinikum Service GmbH
Personalabteilung
76889 Klingenmünster
www.pfalzklinikum.de

Diese und weitere Stellenangebote finden Sie unter:
jobs-regional.de

Spargelzeit

FRISCHER SPARGEL
aus Hanhofen

Sie lieben Spargel? Wir auch!

TÄGLICH am
GARTENCENTER EDESHEIM, Staatsstr. 66
Mo. - Sa., 8:30 - 18:00 Uhr und So., 8:30 - 13:00 Uhr

Spargelhof Schmidt • Alte Kirchstraße 32 • 67374 Hanhofen
Telefon: 06344/943978 • Mobil: 0176/72126301
E-Mail: info@spargel-schmidt.de • www.spargel-schmidt.de

IMMOBILIEN Welt

06502 9147-0

Suche Bauplatz, zahle über Marktpreis.

Neben Neubaugebiet, gerne auch große Grundstücke, Abrisshäuser, in zweiter Reihe oder Teil eines Gartens.
Telefon: 01 70 / 9 65 24 01

Der Nachwuchs kommt... jetzt fehlt zum Glück nur noch ein nettes Haus mit Garten. Wir freuen uns über jedes Angebot! Finanzierung bis 660.000,- gecheckt. Bitte wenden Sie sich an unseren Makler **Karl Löhr 0171/2679655**

GARANT IMMOBILIEN Tel. 06323/93 886-13 www.garant-immo.de

HEIMAT NEU ENTDECKEN

REISE-PORTAL

Treffpunkt Deutschland.de

Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

MAIKAMMER

FORUM IMMOBILIEN

Dipl.-Betriebswirt Hans-Eckhard Röher, Tel.: 0 72 73 - 8 00-3 65

1-Familienhaus, DHH oder RH

– auch renovierungsbedürftig – für unsere Kunden zum Kauf gesucht. Wir vermitteln Ihre Immobilie zeitnah und kompetent an vorgemerkte Interessenten.

Rufen Sie unverbindlich an: Tel.: 07273 - 800 365

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.
WITTICH MEDIEN

Wir sind für Sie da...

Ihre Ansprechpartner vor Ort

ULLMER & BRÜGGEMANN

ANZEIGENBERATUNG
GRAFIK-DESIGN
WERBEORGANISATION

Unsere Ideen / für Ihren Erfolg ...

Tel.: 06347 97208-0
info@u-b-werbung.de
Fax 06347 97208-10
Mobil: 0170-1842290
(Herr Ullmer)
Mobil: 0170-1862290
(Herr Brüggemann)
Spanierstraße 70
76879 Essingen in der Pfalz

„DEINKAUF" VOR ORT:

IN MAIKAMMER | KIRRWEILER | ST. MARTIN

Exklusive Auswahl an Tapeten und Farbberatung in unserem Ladengeschäft!

MARTIN Braun
MALERMEISTERBETRIEB

06321 5345
Marktstraße 10
67487 Maikammer

BESCHICHTUNGSSYSTEME ALLER ART
Little Greene
PAINT & PAPER
www.braun-maikammer.de • www.farbtresen.de

BEIL
Bestattungshaus
Bestattungen in der Pfalz seit 1890

Für einen Abschied in Würde
Michael Beil

Ihr Ansprechpartner für die
Verbandsgemeinde
Maikammer
06321 / 91 80 72

bestattungshaus-beil.de

Dachdeckerei
WEITZEL U.CO.KG

Holzarbeiten
Asbestsanierungen
Flachdach
Spenglerei

Auch kleinere Reparaturen · VELUX Dachfenster

Auf der Schafweide 14 · 67489 Kirrweiler
Telefon 06321/952966/68 · Telefax 06321/952967
E-Mail: info@dachdeckerei-weitzel.de

YVES ANKE – IHR ZAHNARZT IM TRAMINERWEG

Mit der Pfalz verbindet man Offenheit, Lebens- und Genussfreude. Es ist uns wichtig, unseren Patienten diese sympathischen Eigenschaften ein Leben lang zu erhalten – durch ein offenes und herzliches Lachen und gesunde Zähne. Exzellenter Service, Barrierefreiheit und ein Wohlfühlambiente zeichnen meine Praxis aus. Eine umfassende zahnmedizinische Behandlung und eine transparente Aufklärung dürfen Sie von meinem Team und mir erwarten – denn bei uns stehen Sie im Zentrum der Aufmerksamkeit.

Ästhetische Zahnheilkunde / Prothetik / Implantologie / Eigenes Zahnlabor

Traminerweg 7
76835 Rhodt unter Rietburg

T 06323 / 986 91 34
W www.zahnarzt-rhodt.de

WIR VERKAUFEN IHRE IMMOBILIE!

Weinstraße 19A • Edenkoben
www.kroeger-immobilien.de

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.
WITTICH MEDIEN

Interessiert?
Die ideale Werbefläche
für Ihre gewerbliche Anzeige!

ULLMER & BRÜGGEMANN
ANZEIGENBERATUNG
GRAFIK-DESIGN
WERBEORGANISATION
Unsere Ideen / für Ihren Erfolg ...

Rufen Sie uns an!
Wir informieren und beraten gerne vor Ort.
Tel. 06347 97208-0
Essingen | Spanierstr. 70 | info@u-b-werbung.de

Farbanzeigen fallen auf!
Jetzt online buchen
und gestalten:
anzeigen.wittich.de